

Mitteilung des Senats vom 24. April 2012

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

hier: Veränderungsnotwendigkeiten gegenüber den von der Stadtbürgerschaft bereits in erster Lesung beratenen Haushaltsgesetzen und Haushaltsentwürfen 2012/2013 (einschließlich Produktgruppenhaushalt)

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft nach § 32 Landeshaushaltsordnung mit der Bitte um Beschlussfassung die Ergänzungen

- zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze 2012/2013,
- zu den Entwürfen des Haushaltsplans 2012/2013,
- zum Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2012/2013 (zusammengefasst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen),
- zu den Darlegungen nach Artikel 131 a Landesverfassung sowie
- die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs KiTa Bremen für das Jahr 2012 und des Eigenbetriebs Werkstatt Bremen für die Jahre 2012/2013.

Zu den genannten Unterlagen werden zusammengefasst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen folgende Bemerkungen gemacht:

1. Vorbemerkung

Die Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2012/2013 wurden von der Bremischen Bürgerschaft am 20. bzw. 22. März 2012 (in erster Lesung) beraten und zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Haushalts- und Finanzausschüsse (federführend) und weitere Fachausschüsse überwiesen.

In seiner Sitzung am 17. April 2012 hat der Senat beschlossen, die konkreten haushaltsmäßigen Änderungen aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Kommunen darzustellen und im Sinne des § 32 Landeshaushaltsordnung eine Ergänzung der Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2012/2013 vorzunehmen. Aufgrund des in dieser Sitzung getroffenen Beschlusses zur Sanierung/Modernisierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven sollen in die Ergänzung ebenfalls die daraus resultierenden haushaltsmäßigen Veränderungen aufgenommen werden.

Die im Haushaltsentwurf zur Einhaltung der Eckwerte eingestellte globale Minderausgabe bei den Personalausgaben im Produktplan 01 Bremische Bürgerschaft in Höhe von 700,93 T€ in 2012 und 776,4 T€ in 2013 ist noch aufzulösen.

Es ist vorgesehen, die durch die gesetzlichen Ansprüche nach dem Abgeordnetenrecht entstandenen Mehrbedarfe in Höhe von 479,2 T€ in 2012 und 477,2 T€ in 2013 jetzt bereitzustellen und damit einen Teil der Minderausgaben aufzulösen. Darüber hinaus sollen die noch nicht berücksichtigten Steigerungen der Abgeordnetenvergütung in Höhe von 50 T€ in 2012 und 120 T€ in 2013 bereitgestellt werden.

Außerdem ist die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Sperre bei den veranschlagten Schwerpunktmitteln für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und des ganztägigen Lernens aufgrund der Beschlüsse des Senats vom 21. Februar 2012 nach erfolgter Befassung der Fachdeputationen aufzuheben. Darüber hinaus besteht ein weiterer im Saldo haushaltsneutraler Änderungsbedarf im Produktplan 41 Jugend und Soziales (Zuordnung einer Haushaltsstelle zu einer anderen Produktgruppe). Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Jahre 2012 und 2013 wurden der Bremischen Bürgerschaft neben den Haushalten der Stadtgemeinde und des Landes Bremen ebenfalls die Wirtschaftspläne für die bremischen Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts zur weiteren Beratung vorgelegt. Für den Eigenbetrieb KiTa Bremen konnte noch kein Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 vorgelegt werden und für den Eigenbetrieb Werkstatt Bremen stand noch eine Beschlussfassung für das Wirtschaftsjahr 2013 aus.

Aufgrund dieser Veränderungsnotwendigkeiten sind die folgenden der Bremischen Bürgerschaft übermittelten Unterlagen anzupassen:

- Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2012/2013,
- kameralen Haushaltsentwürfe 2012/2013,
- Darlegungen der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen,
- Entwürfe der Haushaltsgesetze 2012/2013,
- Entwürfe der Wirtschaftspläne 2012/2013.

Die erforderlichen Änderungen werden der Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung als Ergänzung zum Entwurf der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne 2012/2013 vorgelegt.

2. Konkrete Anpassungsnotwendigkeiten

2.1 Notwendige Berücksichtigung folgender Maßnahmen

2.1.1 TVöD – Tarifsteigerung 2012/2013

Die am 31. März 2012 mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und ver.di sowie der dbbtarifunion erzielte Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder führt im Bereich des Kern- und der Sonderhaushalte (Hochschulen etc.), der Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts sowie dem Theater Bremen (gemäß Kontrakt) und dem Zuwendungsbereich freier KiTa-Träger¹⁾ zu Mehrkosten in Höhe von 6,470 Mio. € in 2012 und 12,447 Mio. € in 2013. Sonstige Zuwendungsempfänger erhalten – wie bisher – keine Ausgleichs für Tarifsteigerungen. Mehrkosten für die Beschäftigten der Krankenhäuser sind ebenfalls nicht berücksichtigt, da hier zum größten Teil eine Finanzierung in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser vorgesehen ist. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die nach dem – noch bis zum 31. Dezember 2012 geltenden – Tarifvertrag der Länder (TV-L) Beschäftigten sowie die Beamten/-innen und Versorgungsempfänger/-innen nicht bestehen.

Die Tarifsteigerungen bei der Werkstatt Bremen in Höhe von 452 T€ in 2012 und 875 T€ in 2013 sollen durch den Betrieb vollständig selbst finanziert werden, da es sich um einen entgeltfinanzierten Betrieb handelt. Unter Berücksichtigung der von den Betrieben etc. analog zum Kernbereich einzuplanenden Tarifvorsorge von in der Regel 0,9 % des Personalaufwandes (vergleiche Beschluss des Senats vom 11. Oktober 2011 zur Konstanthaltung der Personalkostenzuschüsse an ausgegliederte Einrichtungen) ergeben sich die folgenden noch nicht finanzierten Mehrbedarfe:

¹⁾ Einrichtungen gemäß den Senatsbeschlüssen zu den Haushalten vom 11. Oktober 2011 und 14. Februar 2012.

	2012	2013
Eigenbetriebe (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Musikschule, KiTa, Umweltbetrieb)	1,577 Mio. €	2,994 Mio. €
Anstalten öffentlichen Rechts (IB, Studentenwerk)	0,716 Mio. €	1,358 Mio. €
Stiftungen öffentlichen Rechts (Übersee-, Focke-Museum)	0,068 Mio. €	0,142 Mio. €
Theater Bremen GmbH	0,443 Mio. €	0,765 Mio. €
Zuwendungen freie Träger, KiTa	1,133 Mio. €	2,692 Mio. €
Kern-/Sonderhaushalt	0,339 Mio. €	0,648 Mio. €
Insgesamt	4,276 Mio. €	8,599 Mio. €

Der Senat hat bereits mehrfach – zuletzt am 29. Dezember 2011 – darauf hingewiesen, dass nicht auszuschließen sei, dass durch die Tarifiergebnisse höhere Belastungen für die bremischen Haushalte entstehen können, und er in einem solchen Fall beabsichtige, eine Anpassung der bisherigen Ansätze vorzunehmen, sofern dies aufgrund der konkreten Tarifabschlüsse notwendig sei. Eine Finanzierung müsse gegebenenfalls durch Rückgriff auf Steuermehreinnahmen erfolgen.

In den genannten, von dem TVöD-Abschluss betroffenen Bereichen müsste die Kostenerhöhung durch zusätzlichen Personalabbau kompensiert werden, wenn keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt würden. Ein solcher zusätzlicher Personalabbau wird derzeit nicht als möglich bzw. vertretbar angesehen.

Daher soll die Finanzierung der erwarteten Mehrausgaben – wie geplant – in einem Finanzierungsmix aus internen Umschichtungen, einem Rückgriff auf den Personalhaushalt sowie aus Steuermehreinnahmen erfolgen:

Die Mehrausgaben für die Kernverwaltung und die Sonderhaushalte in Höhe von rd. 0,339 Mio. € in 2012 und rd. 0,648 Mio. € in 2013 sollen aus dem bereits veranschlagten Budget des Produktplans 92 (Allgemeine Finanzen/Personalhaushalt) gedeckt werden.

Für den Bereich der Eigenbetriebe, der Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, den freien KiTa-Trägern sowie der Theater Bremen GmbH ist die Finanzierung der Mehrausgaben von rd. 3,937 Mio. € für 2012 und rd. 7,951 Mio. € für 2013 durch einen Rückgriff auf die Steuermehreinnahmen sicherzustellen. Da die entsprechenden Steuermehreinnahmen bereits veranschlagt wurden, ist unter Nutzung des ausdrücklich nicht ausgeschöpften Spielraums zur Einhaltung des FöKo-Pfades eine Aufstockung der Kreditaufnahme vorgesehen.

Die erforderlichen haushaltsmäßigen Anpassungen sollen – soweit nicht wie bereits bei der Deckung der Mehrausgaben des Kern- und Sonderhaushalts geschehen – im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen global veranschlagt werden. Damit kann auf eine generelle Anpassung der bereits vorliegenden bzw. aktuell vorgelegten Wirtschaftspläne der betroffenen Einrichtungen verzichtet werden. Die Mittel sollen erst im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht dezentral zur Verfügung gestellt werden.

2.1.2 Sanierung/Modernisierung Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven

Das Deutsche Schifffahrtsmuseum (DSM) soll saniert und modernisiert werden, um den bisherigen Forschungsstandard zu halten und die Zukunft zu sichern. Es ist geplant, den ersten Bauabschnitt des Masterplans mit einem Volumen von 42 Mio. € zu realisieren. Dieser umfasst die Sanierung und Modernisierung im Bestand Scharoun-Bau, Neuaufbau Dauerausstellung, Teilinstandsetzung Bangert-Bau und Neubau des Magazins. Alle zum Fortbestand zwingend notwendigen Brandschutz-, Sicherheits-, Hochwasserschutz- und Gesundheitsmaßnahmen für den Gesamtbestand werden erfüllt. Nachfolgend wird die aktuelle Mittelplanung dargestellt:

Investitionen Deutsches Schiffahrtsmuseum											
Jahresanteile											
	2012-2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
		1. Bauabschnitt					2. und 3. Bauabschnitt				
		Mio. €									
Gesamt	70,0	10,0	8,4	8,4	8,4	6,8	28,0				
Davon:											
Bund		5,0	4,2	4,2	4,2	3,4					
Land Bremen		5,0	4,2	4,2	4,2	3,4					

Der erste Bauabschnitt wird vom Bund und Land Bremen je zur Hälfte finanziert. Die Gesamtbelastung für die Freie Hansestadt Bremen in Höhe von 21 Mio. € wird von den Ressorts Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven zu unterschiedlichen Anteilen getragen. Die Finanzierung soll nunmehr insgesamt im Kulturhaushalt bei einer Haushaltsstelle veranschlagt werden. Hintergrund ist, dass der Bund zur haushaltsmäßigen Absicherung des Bundesanteils in Höhe von 21 Mio. € in den Bundeshaushalt 2012 (Einzelplan 30 – BMBF –) ein Barmittelanschlag in Höhe von 5 Mio. € sowie eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe des ab 2013 bereitzustellenden Bundesanteils für die Folgejahre eingestellt hat. Der Bund geht davon aus, dass das Land seinen Landesanteil unter Beachtung von § 17 Absatz 4 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen entsprechend haushaltsmäßig veranschlagt. Hierzu ist es erforderlich, die im Haushaltsentwurf 2012/2013 beim Kulturressort veranschlagten Mittel unter Heranziehung von Mehreinnahmen/Minderausgaben von bzw. an anderer Stelle (im Saldo haushaltsneutral) aufzustocken und im Haushaltsentwurf 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,0 Mio. € (dies entspricht dem bremischen Finanzierungsanteil der Jahre 2013 bis 2016) einzustellen.

Die Anbringung eines Haushaltsvermerks zwecks Zuweisung der Mittel in Höhe von 20 % des Anschlags zur Selbstbewirtschaftung wird aufgrund der gleichlautenden Regelung im Bundeshaushalt (vergleiche dort Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 50 im Kapitel 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems) vorgeschlagen.

Das Kulturressort wird dem Senat bis Ende 2012 für den ersten Bauabschnitt die Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) einschließlich Kostenermittlungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und einer umfassenden Betrachtung der planerischen und baulichen Abhängigkeiten in Bezug auf den zweiten und dritten Bauabschnitt, vorlegen. Entscheidungen über den zweiten und dritten Bauabschnitt (2017 bis 2020) mit einer aktuell geplanten Gesamtsumme von 28 Mio. € sollen im Sinne des Beschlusses des Senats vom 17. April 2012 erst zu den Haushaltsberatungen 2016/2017 getroffen werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20. April 2012 umfassend über die Beschlüsse des Senats unterrichtet wurde.

2.1.3 Haushalt der Bremischen Bürgerschaft

Der vom Senat am 28. Februar 2012 beschlossene Haushaltsentwurf 2012 sah zur Einhaltung der Eckwerte für den Haushalt der Bremischen Bürgerschaft globale Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben und der konsumtiven Ausgaben vor, die im Rahmen des weiteren parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens aufgelöst werden sollten.

Da die gesetzlich begründeten Mehrbedarfe aufgrund des Abgeordnetenrechts (z. B. Beihilfen, Übergangsgelder, Reisekosten etc.) nicht im Eckwert der Bürgerschaft dargestellt werden können, wird einvernehmlich vorgeschlagen, diese Mehrbedarfe in Höhe von 479,2 T€ in 2012 und 477,2 T€ in 2013 aus der konsumtiven Risikovorsorge bereitzustellen. Die im Produktplan 01 Bremische Bürgerschaft eingestellte globale Minderausgabe bei den Personalaus-

gaben in Höhe von 700,93 T€ in 2012 und 776,4 T€ kann somit in entsprechender Höhe aufgelöst werden.

Nach anteiliger Auflösung verbleibt eine noch aufzulösende Minderausgabe von 221,73 T€ in 2012 und 299,2 T€ in 2013, die aus der Veranschlagung einer konstanten Zielzahl von 55 VZÄ p. a. in der Produktgruppe 01.01.01 Bürgerschaftskanzlei resultiert.

Darüber hinaus werden die noch nicht berücksichtigten Steigerungen der Abgeordnetenvergütung in Höhe von 50 T€ in 2012 und 120 T€ in 2013 bereitgestellt. Die Deckung soll ebenfalls aus der konsumtiven Risikoversorge erfolgen.

Mit diesen Vorschlägen verringert sich der vom Senat am 28. Februar im Produktplan 93 Zentrale Finanzen vorgesehene Betrag der Risikoversorge von 9 322,0 T€ um insgesamt 529,2 T€ auf rd. 8 792,8 T€ in 2012 und von 9 572,0 T€ um 597,2 T€ auf rd. 8 974,8 T€ in 2013.

2.1.4 Technische Anpassungen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2012 zum „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ sowie zur „Umsetzung des Programms Ganztätig Lernen“ beschlossen, den an den Ausgaben aus den Schwerpunktmitteln angebrachten Sperrvermerk nach Befassung der Fachdeputation zu streichen. Das Konzept zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung für die Stadtgemeinde Bremen hat die Fachdeputation am 24. Februar 2012 zur Kenntnis genommen. Die Deputation für Bildung hat dem Konzept „Ganztätig Lernen“ in ihrer Sitzung am 9. Februar 2012 zugestimmt.

Diese Beschlüsse konnten in dem der Bremischen Bürgerschaft vorgelegten Haushaltsentwurf (Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2012) nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird daher im Rahmen dieser Ergänzung des Haushaltsentwurfs vorgeschlagen, die Sperrvermerke bei den nachfolgenden Haushaltsstellen zu streichen:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung
21.01.01	3210.72200-8	Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich
21.01.17	3218.72200-7	Umbaumaßnahmen zur Errichtung von Ganztagschulen
21.04.03	3239.53132-5	Mittel zur Finanzierung des Ganztagschulprogramms
21.90.01	0201.98514-5	An Hst. 6205/385 04 für das Ganztagschulprogramm
41.01.02	3432.68490-2	Schwerpunktmittel 2012/2013 für den Ausbau Kindertagesbetreuung
41.01.02	3432.89320-0	Schwerpunktmittel 2012/2013 für den Ausbau Kindertagesbetreuung

Darüber hinaus wurde im Haushaltsaufstellungsverfahren die Produktgruppe 41.01.05 „Bürg.Engagement,Selbsthilfe,Familienpol.“ neu eingerichtet. Im Zuge des weiteren Verfahrens sollte die bestehende Haushaltsstelle 3434/684 15-2 „An Freie Träger für die Gewinnung von Einzelvormundschaften“ (HH-Anschlag 2012/2013: 102 000 € p. a.) von der Produktgruppe 41.01.06 „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ aufgrund der inhaltlichen Zugehörigkeit in diese neue Produktgruppe 41.01.05 verlagert werden. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt und soll nun nachgeholt werden.

Bisher wurden die Ruhegehälter ehemaliger Mitarbeiter des Bremer Ratskellers direkt vom Bremer Ratskeller bezahlt und diesem aus dem Sachhaushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erstattet. Die Ruhegehälter sollen zukünftig direkt aus dem Allgemeinen Versorgungsbudget (Produktplan 92) gezahlt werden. Das entsprechende Budget in Höhe von 60 T€ in 2012 und 60 T€ in 2013 muss dafür vom Produktplan 71 Wirtschaft in den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen verlagert werden.

Im Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr kam es zwischen den Produktgruppen 68.02.05 „Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung“ und 68.02.06 „Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen“ zu einer doppelten Budget- und Zielzahlverlagerung von 556 T€ und 9,6 VZE. Dieser Fehler soll ebenfalls korrigiert werden.

2.2 Anpassung des Entwurfs des Produktgruppenhaushalts 2012/2013

Der Produktgruppenhaushalt ist für die folgenden Produktgruppen zu ändern:

- 01.01.01 Bremische Bürgerschaft
- 01.01.03 Mandatsträger, Fraktionen, Parteien
- 22.03.02 Nationales Deutsches Schiffahrtsmuseum
- 24.03.01 Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder
- 41.01.05 Bürg.Engagement,Selbsthilfe,Familienpol
- 41.01.06 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
- 68.02.05 Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung
- 68.02.06 Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen
- 71.01.01 Wirtschaftsstrukturpolitik
- 92.01.02 Allgemeine Finanzen (Sonstiges)
- 92.02.01 Versorgung
- 93.01.03 Steuerähnliche Abgaben

Die Änderungen in den Produktgruppen 41.01.02 Wiederherstellung/Stärkung der Familie als Lebensort und 93.01.02 Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Darstellungen in den Produktgruppenblättern.

In Anlage 1 sind die betroffenen Produktgruppenblätter unter Berücksichtigung der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen ausgewiesen. Die summarische Anpassung der Finanzdaten auf den Ebenen Produktbereich und Produktplan wird beim endgültigen Druck des Produktgruppenhaushalts nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft berücksichtigt werden.

2.3 Anpassung der kameralen Haushaltsentwürfe 2012/2013

Das vom Senat beschlossene Finanzierungskonzept für die erwarteten Mehrausgaben aus der Tarifsteigerung (vergleiche Ausführungen zu 2.1.1) ist – mit Ausnahme der bereits eingestellten Globalmittel für den Kern-/Sonderhaushalt – im Haushaltsentwurf global im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen einzustellen. Zur Deckung ist die Anhebung der Kreditaufnahme im Produktplan 93 Zentrale Finanzen vorgesehen.

Mit der Darstellung der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme des Deutschen Schiffahrtsmuseums gehen etliche, allerdings im Saldo haushaltsneutrale Veränderungen des Haushaltsentwurfs 2012/2013 einher (vergleiche Nr. 2.1.2). Neben den Anschlagsveränderungen sind Haushaltsvermerke anzupassen bzw. neu anzubringen. Außerdem ist im Haushaltsjahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen.

Außerdem sind die im Übrigen genannten Änderungen (vergleiche Nr. 2.1.3) vorzunehmen.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen Veränderungen sind in Anlage 2 – getrennt nach Landes- und städtischem Haushalt – ausgewiesen.

2.4 Anpassung des „Darlegungsbands“ zu den Haushaltsentwürfen 2012/2013

Infolge der kameralen Veränderungen sind die in den Darlegungsblättern je Produktgruppe ausgewiesenen Budgets anzupassen. Die Anpassungen sind in folgenden Produktgruppen vorzunehmen:

- 01.01.01 Bremische Bürgerschaft
- 01.01.03 Mandatsträger, Fraktionen, Parteien
- 22.03.02 Nationales Deutsches Schiffahrtsmuseum

- 24.03.01 Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder
- 41.01.05 Bürg.Engagement,Selbsthilfe,Familienpol
- 41.01.06 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
- 68.02.05 Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung
- 68.02.06 Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen
- 71.01.01 Wirtschaftsstrukturpolitik
- 92.01.02 Allgemeine Finanzen (Sonstiges)
- 92.02.01 Versorgung
- 93.01.03 Steuerähnliche Abgaben

Die veränderten Darlegungsblätter sind in Anlage 3 beigefügt.

3. Anpassungen der Entwürfe der Haushaltsgesetze 2012/2013

Die vom Senat mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Veränderungen haben zur Folge, dass die in den §§ 1 und 14 (Land) bzw. 13 (Stadtgemeinde) der Gesetzentwürfe enthaltenen Zahlenangaben angepasst werden müssen. Es handelt sich um die üblichen technischen Schlussanträge, die in Anlage 4 beigefügt sind.

4. Gesamtdarstellung der Veränderungen im Hinblick auf die Finanzierungsübersicht und den Kreditfinanzierungsplan

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Veränderungen der kameralen Finanzdaten lassen sich wie folgt darstellen:

Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen					Stand: 23.04.2012	
	Ansatz 2012 (Entwurf 28.02.2012)	Änderung um	Ansatz 2012 (NEU)	Ansatz 2013 (Entwurf 28.02.2012)	Änderung um	Ansatz 2013 (NEU)
in Mio. €						
Einnahme- / Ausgabepositionen						
- Steuern/steuerabhängige Einnahmen	2.976,8	-	2.976,8	3.102,7	-	3.102,7
- Sonstige konsumtive Einnahmen	552,6	0,8	553,4	566,0	0,0	566,0
- Investive Einnahmen	84,7	0,7	85,4	82,2	0,7	82,9
bereinigte Einnahmen	3.614,1	1,5	3.615,7	3.750,9	0,7	3.751,6
Rücklagenentnahmen	8,5	-	8,5	10,5	-	10,5
Summe der Verrechnungen/Erstattungen zwischen L+G	1.312,0	-	1.312,0	1.333,3	-	1.333,3
Kreditaufnahme (Bruttokreditrückzahlung)	9.019,4	3,9	9.023,3	8.939,3	8,0	8.947,3
Einnahmen bei besonderen Finanzierungsvorgängen	10.339,9	3,9	10.343,8	10.283,1	8,0	10.291,0
nachrichtlich:						
Konsolidierungshilfe	300,0	-	300,0	300,0	-	300,0
GESAMTEINNAHMEN	14.254,0	5,5	14.259,5	14.333,9	8,7	14.342,6
- Personal ausgaben	1.179,4	0,6	1.180,0	1.191,8	0,7	1.192,4
- Sozialleistungsausgaben	712,9	-	712,9	725,7	-	725,7
- Sonstige konsumtive Ausgaben (einschl. Tilg.)	1.423,3	3,4	1.426,7	1.439,0	7,3	1.446,3
- Weiterleitung Konsolidierungshilfe an Bremerhaven	31,1	-	31,1	31,1	-	31,1
- Investitionsausgaben	458,9	1,5	460,4	453,0	0,7	453,7
- Zinsausgaben	622,7	-	622,7	644,4	-	644,4
bereinigte Ausgaben	4.428,3	5,5	4.433,8	4.485,0	8,7	4.493,7
Rücklagenzuführungen	13,7	-	13,7	15,7	-	15,7
Summe der Verrechnungen/Erstattungen zwischen L+G	1.312,0	-	1.312,0	1.333,3	-	1.333,3
Kredittilgungen	8.500,0	-	8.500,0	8.500,0	-	8.500,0
Ausgaben bei besonderen Finanzierungsvorgängen	9.825,7	-	9.825,7	9.849,0	-	9.849,0
GESAMTAUSGABEN	14.254,0	5,5	14.259,5	14.333,9	8,7	14.342,6
Kennzahlen:						
Netto-Neuverschuldung (Saldo Bruttokreditaufnahme/Kredittilgungen)	-519,4	-3,9	-523,3	-439,3	-8,0	-447,3
Rücklagenbewegung (Saldo Rücklagenzuführungen/entnahmen)	5,2	-	5,2	5,2	-	5,2
Finanzierungssaldo (bereinigte Einnahmen / bereinigte Ausgaben bzw. Netto-Neuverschuldung / Rücklagensaldo)	-514,2	-3,9	-518,1	-434,1	-8,0	-442,1
Saldo Konsolidierungshilfe (Einnahmen / Weiterleitung an Brhv.)	-268,9	-	-268,9	-268,9	-	-268,9
Finanzierungssaldo (ohne Konsolidierungshilfe)	-483,1	-3,9	-487,0	-403,0	-8,0	-411,0

Die angepassten Finanzierungsübersichten und Kreditfinanzierungspläne sind in Anlage 5 beigefügt.

5. Wirtschaftspläne 2012/2013

Wegen der bis zuletzt unklaren Finanzierungsabgrenzungen hinsichtlich der mit dem Bildungsressort abzustimmenden Kapazitätsfragestellungen im Zusammenhang mit den offenen Ganztagschulen/Hortplätzen konnte für den Eigenbetrieb KiTa Bremen bislang kein Wirtschaftsplan vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang hat der Senat in seiner Sitzung am 28. Februar 2012

die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, den noch zu erstellenden Wirtschaftsplan für 2012 dem Eigenbetriebsausschuss und anschließend dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zwischenzeitlich hat der Betriebsausschuss von KiTa Bremen zunächst den Wirtschaftsplan für 2012 beschlossen, sodass er nunmehr zur parlamentarischen Beratung vorgelegt werden kann.

Der Eigenbetrieb Werkstatt Bremen hatte bisher nur für das Jahr 2012 einen Wirtschaftsplan vorgelegt. Der Eigenbetriebsausschuss hat sich im März 2012 erneut mit den Wirtschaftsplanungen befasst und den Wirtschaftsplan für die Planjahre 2012 und 2013 beschlossen. Dieser Wirtschaftsplan wird nun ebenfalls vorgelegt.

Die der Stadtbürgerschaft vorzulegenden Wirtschaftspläne sind in Anlage 6 beigefügt.

Anlagen

- Anlage 1 Produktgruppenblätter
- Anlage 2 Haushaltsstellenscharfe Übersicht kameraler Veränderungsnotwendigkeiten
- Anlage 3 „Darlegungsband“
- Anlage 4 Haushaltsgesetze (Stadtgemeinde)
- Anlage 5 Finanzierungsübersichten/Kreditfinanzierungspläne (Stadtgemeinde)
- Anlage 6 Wirtschaftspläne (Stadtgemeinde)

Anlage 1

Produktgruppenblätter

Produktgruppe: 01.01.01

Verantwortlich: Müller

Bürgerschaftskanzlei

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 01.01

Verantwortlich: N.N.

Bürgerschaft

Produktplan: 01

Verantwortlich: Präs. Weber

Bürgerschaft

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Unterstützung der Bürgerschaft und ihrer Gremien bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Pflichten und Aufgaben.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Effiziente Wahrnehmung aller Funktionen eines Landesparlamentes und der Vertretungskörperschaft der Stadt Bremen und der dafür erforderlichen Dienstleistungen (Verwaltungs-, Parlaments- und Informationsdienste) auf Grundlage des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Parlamentsrechts, des Haushaltsrechts und des sonstigen Landes- und Bundesrechts.

Auftragsgrundlage:

Grundgesetz,
Landesverfassung,
Bremisches Abgeordnetengesetz,
Gesetz über die Deputationen,
Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft,
Beschlüsse des Parlamentes und seiner Gremien,
sonstiges Parlamentsrecht

Zuzuordnende Kapitel:

0010; 3010

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	93	92	89	99	
Investive Einnahmen	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	93	92	89	99	
Personalausgaben	2.948	2.942	3.160	2.909	
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.216	1.753	2.408	2.317	
Zinsausgaben	77	87	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	430	416	355	225	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	3	
Gesamtausgaben	5.671	5.198	5.923	5.454	
Saldo	-5.578	-5.106	-5.834	-5.355	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	1,64	1,77	1,50	1,82	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	54,9	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	47,7	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	7,2	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	0,7	
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	21,0	
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	68,1	
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	41,3	
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	5,9	
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					
Die von der Senatorin für Finanzen geführte gesamtbremische Statistik (Jahresdurchschnittswerte und pauschale Fluktuation) stimmt nicht mit dem veranschlagten und tatsächlichen Stellenbestand in der Bürgerschaftskanzlei überein, da aufgrund der Keinheit der Bürgerschaft die Durchschnittswerte nicht erreicht werden.					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						
Die Leistungsangaben werden im Produktbereich 01.01 erläutert.						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	93	92	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	93	92	0	0
Personalausgaben	2.948	2.942	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.216	1.753	0	0
Zinsausgaben	77	87	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	430	416	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	5.671	5.198	0	0
Saldo	-5.578	-5.106	0	0
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	55,0	55,0	0,0	0,0
Personalbestand	51,0	52,8	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	4,1	2,2	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 01.01.03	Verantwortlich: Müller
Mandatsträger, Fraktionen, Parteien	
Land	

1. Basisinformationen

Produktbereich: 01.01	Verantwortlich: N.N.
Bürgerschaft	
Produktplan: 01	Verantwortlich: Präs. Weber
Bürgerschaft	
Kurzbeschreibung der Produktgruppe:	
Auftrag/Ziele/Perspektiven:	
Effiziente Wahrnehmung aller Funktionen eines Landesparlamentes und der Vertretungskörperschaft der Stadt Bremen auf Grundlage des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Parlamentsrechts, des Haushaltsrechts und des sonstigen Landes- und Bundesrechts.	
Auftragsgrundlage:	
siehe Auftrag/Ziel	
Zuzuordnende Kapitel:	
0010	

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	
Investive Einnahmen	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	
Personalausgaben	8.567	8.426	8.157	6.961	
Sonst. konsumtive Ausgaben	5.239	5.771	5.957	5.661	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	13.806	14.197	14.114	12.622	
Saldo	-13.806	-14.197	-14.114	-12.622	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Produktgruppe: 22.03.02

Verantwortlich: Emigholz

Nationales Deutsches Schiffahrtsmuseum

Land

1. Basisinformationen

Produktbereich: 22.03

Verantwortlich: Emigholz

Museen

Produktplan: 22

Verantwortlich: Senator Böhrnsen

Kultur

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

In der Produktgruppe "Nationales Deutsches Schiffahrtsmuseum" ist die Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum enthalten.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

- Überregionale Teilhabe am musealen nationalen kulturellen Erbe durch Sicherung des Standortes unter Zugrundelegung des Masterplans inklusive modernisierter Dauerausstellungen
- Sicherung des Nationalen Deutschen Schiffahrtsmuseums als Forschungsmuseum der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) durch die weitere Profilierung einer sammlungsbezogenen Forschung in gesamtstaatlichem Interesse
- Kontinuierliche Steigerung der Akquisition von Drittmitteln (Forschungsmitteln)

Auftragsgrundlage:

- Stiftungsverfassung / Leistungen der Stifter
- Forschungsmuseum der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz
- Koalitionsvertrag

Zuzuordnende Kapitel:

0251; 0261

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	30	829	2.276	2.623	
Investive Einnahmen	733	733	81	129	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	763	1.562	2.357	2.752	
Personalausgaben	0	0	2.266	2.264	
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.611	1.558	1.607	1.891	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	4.301	5.092	565	1.061	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	5.912	6.650	4.438	5.216	
Saldo	-5.149	-5.088	-2.081	-2.464	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	12,91	23,49	53,11	52,76	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	16.000			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	14,4	15,3	
Personalbestand	12,0	12,7	13,2	15,2	
=> Netto-Personalbedarf	- 12,0	- 12,7	1,2	0,1	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	7,1	
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	34,4	
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	41,0	
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	22,1	
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	3,5	
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Besuche [PRS]		50.000,000	126.000,000	142.000,000	109.582,000	
Eigenfinanzierungsquote [%]		14,00	14,00	14,53	10,24	
Führungen [ST]		350,000	350,000	450,000	313,000	
Zuschuss je Besuch [EUR]		73,66	25,75	26,68	39,94	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						
Die Jahresquoten berechnen sich ab 2012 auf Basis der Zuschüsse des Kulturhaushalts, um die kamerale Darstellung zu synchronisieren. Bis dahin wurden die gebuchten Daten der Einrichtungen herangezogen.						
Aufgrund der geplanten Erweiterung / Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums sind geringere Besucherzahlen geplant.						

Produktgruppe: 24.03.01	Verantwortlich: Saß
Gemeins. Forschungsförderung Bund/Länder	
Land	

1. Basisinformationen

Produktbereich: 24.03	Verantwortlich: Kleinen
Forschungsförderung	
Produktplan: 24	Verantwortlich: Sen. Jürgens-Pieper
Hochschulen und Forschung	
Kurzbeschreibung der Produktgruppe:	
Bremen fördert gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern als Gemeinschaftsaufgabe Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung. Das sind insbesondere: Großforschungseinrichtungen (HGF-Zentren), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), die Einrichtungen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) sowie das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).	
Auftrag/Ziele/Perspektiven:	
Zum Einen geht es um die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen Bremens aus der Gemeinschaftsaufgabe, zum Anderen um die Gewinnung und Erhaltung des Standortes Bremen/Bremerhaven für so geförderte Einrichtungen. Derzeit sind dies das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven, sechs DFG-geförderte Sonderforschungsbereiche und drei Graduiertenkollegs sowie das DFG-Forschungszentrum im MARUM und der Exzellenzcluster "Der Ozean im System Erde" in der Universität Bremen, das Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie in Bremen, das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung in Bremen, die MeVis Research GmbH, das Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, das Institut für Raumfahrtssysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Bremen und das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven, das Zentrum für Marine Tropenökologie und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz.	
Auftragsgrundlage:	
Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf Grundlage des Art. 91 b GG und insbesondere dazu beschlossene Ausführungsvereinbarungen sowie weitere Vereinbarungen zur gemeinsamen Bund-Länder Finanzierung.	
Zuzuordnende Kapitel:	
0290; 0291; 0292	

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	7.325	3.862	3.551	2.674	
Investive Einnahmen	517	265	378	315	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	7.086	
Gesamteinnahmen	7.842	4.127	3.929	10.075	
Personalausgaben	0	0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	30.292	29.515	29.056	26.547	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	8.796	7.610	9.958	9.443	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	39.088	37.125	39.014	35.990	
Saldo	-31.246	-32.998	-35.085	-25.915	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	20,06	11,12	10,07	27,99	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					
Ein Anhaltspunkt für die sehr gute Position Bremens im Ländervergleich ergibt sich aus einer von der BLK für 2010 durchgeführten Berechnung zur Eigenfinanzierungsquote der Länder bei der gemeinsamen Forschungsförderung. Dabei belegte Bremen mit nur 17,5 % den 1. Platz (Rheinland-Pfalz belegte mit 56,6 % den letzten Platz). Im Jahre 2010 standen den bremischen Zuschüssen in Höhe von 6,2 Mio. Euro an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Bewilligungen der DFG an Wissenschaftler im Land Bremen von 47,3 Mio. Euro gegenüber.					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Produktgruppe: 41.01.05

Verantwortlich: Frenzel-Heiduk

Bürg.Engagement,Selbsthilfe,Familienpol.

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Bürgerschaftliches Engagement: Förderung der Freiwilligenarbeit und des Bürgerengagements. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Gewinnung von Engagierten.

Selbsthilfe: Förderung und Unterstützung von Gruppen von Menschen, die sich aus einer persönlichen Betroffenheit heraus zusammenfinden, um gemeinsam Lösungswege zu entwickeln und auch Dritten entsprechende Möglichkeiten aufzeigen. Selbstorganisierte Projekte, die sich überwiegend aus einem Selbsthilfeszusammenschluss entwickelt haben und nun, auch als Ergänzung des bestehenden Systems, professionelle Dienstleistungen erbringen; Frauenprojekte

Familienpolitik: Familienpolitik ist Standortpolitik. Dem Lebensmodell Familie mit seinen vielfältigen Formen gilt es zu neuer Attraktivität zu verhelfen, die bereits vorhandenen gesellschaftlichen Aktivitäten für Familien zu bündeln u. damit Synergieeffekte für alle Bereiche zu nutzen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten bestimmen wesentlich die Qualität unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie sind Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat.

Familienpolitik ist notwendig, damit Arbeit und Alltag wirklich familienfreundlicher werden. Familienpolitik ist eine Klammer über alle gesellschaftlichen Bereiche.

Alle gesellschaftlichen Akteure sind gefragt, sich dafür einzusetzen, an der jeweiligen Lebensphase orientierte gute Bedingungen zu schaffen.

Auftragsgrundlage:

Programm zur Förderung der Selbsthilfe

Senats- und Deputationsbeschlüsse

Vereinbarung zur Zusammenarbeit für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (2011 - 2015)

Zuzuordnende Kapitel:

0401; 0402; 3401; 3402; 3411; 3431; 3434; 3491

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	257	257	234	275	
Investive Einnahmen	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	257	257	234	275	
Personalausgaben	0	0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.418	1.433	970	1.739	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	1.418	1.433	970	1.739	
Saldo	-1.161	-1.176	-736	-1.464	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	18,12	17,93	24,12	15,81	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010
Veranstaltungen [ST]	4,000	4,000		
Förderung des Ehrenamtes [EUR]	145.000,00	145.000,00		
Teilnehmerinnen a.d. Veranstaltungen [PRS]	40,000	40,000		
Männl. Teiln. an den Veranstaltungen [PRS]	40,000	40,000		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010
C. Vergleichskennzahlen				
D. Erläuterungen zu 3. A-C				

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	0	0	257	257
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	257	257
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	83	83	1.335	1.350
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	83	83	1.335	1.350
Saldo	-83	-83	-1.078	-1.093
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Männl. Teiln. an den Veranstaltungen [PRS]	40,000	40,000		
Teilnehmerinnen a.d. Veranstaltungen [PRS]	40,000	40,000		
Förderung des Ehrenamtes [EUR]	145.000,00	145.000,00		
Veranstaltungen [ST]	4,000	4,000		

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.01.06

Verantwortlich: Hellbach

Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

1) Erstattungen an und von andere(n) Jugendhelfeträger(n)

Bei den Erstattungen handelt es sich in Einnahme und Ausgabe um "Verrechnungen" zwischen den einzelnen KJHG-Trägern, die nicht mit Kennzahlen etc. hinterlegt werden können.

2) Gewinnung von Einzelvormundschaften in Kooperation mit freien Trägern.

3) Rechtliche Unterstützungen im Rahmen der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe, in Familienrechtssachen, beim Vormundschaftsgericht (gilt für Personal)

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Planung der Dienste und Einrichtungen, so dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können (§ 80 Abs. 2 SGB VIII).

Sicherung einer ausreichenden Ausstattung des Jugendamtes und einer bedarfsgerechten Anzahl von Fachkräften.

Sicherstellung der ständigen Qualifizierung der Fachkräfte durch Fortbildung und Praxisberatung.

Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe. Umsetzung des rechtlichen Rahmens nach §§ 1773 ff BGB für die Gewinnung von Einzelvormündern in Kooperation mit freien Trägern mit dem Ziel der Reduzierung der Amtsvormundschaften.

Auftragsgrundlage:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG),

Jugendgerichtsgesetz (JGG)

fachliche Weisungen

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Beschlüsse der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 3434; 3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	3.500	3.441	2.829	3.883	
Investive Einnahmen	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	3.500	3.441	2.829	3.883	
Personalausgaben	3.095	3.119	3.043	2.881	
Sonst. konsumtive Ausgaben	4.892	4.769	3.255	3.658	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	7.987	7.888	6.298	6.539	
Saldo	-4.487	-4.447	-3.469	-2.656	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	43,82	43,62	44,92	59,38	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	43,5	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	59,7	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	- 16,2	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	5,9	
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	18,5	
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	70,1	
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	34,3	
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	6,2	
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						
.						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	0	0	3.500	3.441
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	3.500	3.441
Personalausgaben	0	0	3.095	3.119
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.984	1.911	2.908	2.858
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.984	1.911	6.003	5.977
Saldo	-1.984	-1.911	-2.503	-2.536
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	64,8	65,8
Personalbestand	0,0	0,0	58,3	59,7
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	6,5	6,1
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 68.02.05

Verantwortlich: Viering

Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 68.02

Verantwortlich: Höing

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung

Produktplan: 68

Verantwortlich: Senator Dr. Lohse

Umwelt, Bau und Verkehr

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

- Förderung der Kooperation mit den Umlandgemeinden und der Region.
- Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung.
- Gestaltung der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung der Stadt.
- Durchführung der Genehmigungs- und Freistellungsverfahren für bauliche Vorhaben sowie Bauüberwachung.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Planerisch werden Lösungen erarbeitet, die mit den Bürgern, den politischen Gremien und den Dienststellen erörtert werden. Kern der abschließenden Entscheidung ist die Abwägung aller betroffenen Belange.

Im Aufgabenbereich Bauordnung geht es insbesondere um die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Leben und Gesundheit) bei Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen. Die Einhaltung der Vorschriften wird teilweise präventiv im Rahmen von Genehmigungsverfahren geprüft, teilweise auch unmittelbar durch ordnungsbehördliche Maßnahmen durchgesetzt. Durch Bauberatung sowie städtebauliche Verträge und die Beteiligung an Wettbewerbsverfahren wird außerdem die gestalterische und energetische Optimierung von Vorhaben angestrebt.

Auftragsgrundlage:

Das öffentliche Baurecht ist dreigeteilt. Es besteht aus den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Nutzung von Grund und Boden (Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz etc.), den Bebauungsplänen als kommunale Satzungen sowie aus der Landesbauordnung (BremLBO), deren Regelungen sich insbesondere auf bauliche Anlagen beziehen (Gefahrenabwehr; soziale Standards etc.) und die Verfahren zu deren Genehmigung regeln.

Zuzuordnende Kapitel:

0680; 0681; 3681; 3682

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	5.016	5.016	5.011	4.661	
Investive Einnahmen	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	5.016	5.016	5.011	4.661	
Personalausgaben	6.155	6.284	7.082	7.020	
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.078	2.078	1.836	8.143	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	382	382	382	399	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	8.615	8.744	9.300	15.562	
Saldo	-3.599	-3.728	-4.289	-10.901	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	58,22	57,37	53,88	29,95	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	106,6	108,5	117,2	116,4	
Personalbestand	99,6	108,3	112,5	120,1	
=> Netto-Personalbedarf	7,1	0,2	4,8	- 3,7	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5		
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5		
Frauenquote	50,0	50,0	50,0		
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0		
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0		
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2013		Planung 2012		Planung 2011		Ist 2010		
Zahl d. erteilten Baufreig. §66 BremLBO	[ST]	220,000		220,000		230,000		221,000		
Anzahl der erteilten Baugenehmigungen	[ST]	1.200,000		1.200,000		1.200,000		1.092,000		
Genehmigtes Bauvolumen	[EUR]	420.000.000,00		420.000.000,00		350.000.000,00		420.963.000,00		
Neueingänge Bauanträge	[ST]	1.900,000		1.900,000		1.600,000		1.806,000		
Bauordnungsbehördliche Verfahren	[ST]	2.900,000		2.900,000		3.200,000		3.190,000		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2013		Planung 2012		Planung 2011		Ist 2010		
C. Vergleichskennzahlen										
D. Erläuterungen zu 3. A-C										

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	0	0	5.016	5.016
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	5.016	5.016
Personalausgaben	6.155	6.284	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.258	1.258	820	820
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	332	332	50	50
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	7.745	7.874	870	870
Saldo	-7.745	-7.874	4.146	4.146
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	106,6	108,5	0,0	0,0
Personalbestand	99,6	108,3	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	7,1	0,2	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Zahl d. erteilten Baufreig. §66 BremLBO [ST]			220.000	220.000
Anzahl der erteilten Baugenehmigungen [ST]			1.200.000	1.200.000
Bauordnungsbehördliche Verfahren [ST]			2.900.000	2.900.000
Neueingänge Bauanträge [ST]			1.900.000	1.900.000
Genehmigtes Bauvolumen [EUR]			420.000.000,00	420.000.000,00

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 68.02.06

Verantwortlich: Urban

Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 68.02

Verantwortlich: Höing

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung

Produktplan: 68

Verantwortlich: Senator Dr. Lohse

Umwelt, Bau und Verkehr

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Fachliche Verantwortung und Steuerung in den Aufgabenbereichen Städtebau, Stadtumbau, Bau- und Wohnungswesen (zum Teil für Land und Stadtgemeinde Bremen) durch:

- Sicherung der Gestaltqualität im öffentlichen Raum (insbesondere Werbeanlagen)
- Stärkung der Zentren- und Innenentwicklung im Rahmen von Schwerpunktprogrammen (u. a. Stadtteilprogramme, Baulückenprogramme und Stadt-Wohn-Programme)
- Stabilisierung nachhaltiger Stadtstrukturen und Aufwertung von Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen (Städtebauförderungsprogramme)
- Förderung von Maßnahmen des Wohnungsbaus, vorrangig im Mietwohnungsbestand zur Anpassung an die Anforderungen des demographischen Wandels (Abbau von Barrieren) und des Klimaschutzes (Wohnraumförderprogramme)
- Wirtschaftliche Absicherung des Wohnens durch Gewährung von Wohngeld (Wohngeldgesetz des Bundes)
- Allgemeine baufachliche Regelungen für den öffentlichen Hochbau (insbesondere Baustandards)

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Städtebau: Schwerpunkte sind die Sicherung der Gestaltqualität und die Steigerung der Attraktivität des öffentl. Raumes. Mit der Neuvergabe der Werberechte im öffentl. Raum ist hier eine Optimierung der Werbeträger bis 2025 und der Ertragspotentiale erzielt worden. Die Zentrenentwicklung und die Innenentwicklung sollen im Rahmen von Programmen gestärkt werden.

Stadtumbau: Mit den Förderprogrammen EFRE und WiN/ Soziale Stadt und dem Einsatz der Programme der Städtebauförderung in Verbindung mit dem besonderen Städtebaurecht hat Bremen erfolgreiche strategische Instrumente zur Stabilisierung und Stärkung von Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Für die Fortsetzung nach 2011 sollen die Programme WiN/Soziale Stadt konzeptionell für Quartiere mit einem hohen Anteil an benachteiligter Bevölkerung weiterentwickelt werden. Neben der Fortsetzung der bereits laufenden Stadtumbaugebiete wird aufbauend auf dem Leitbild der Stadtentwicklung und anknüpfend an die bereits vorliegenden Stadtteilberichte ein Schwerpunkt die Weiterentwicklung des Bremer Westens sein. Das Baulückenprogramm wird fortgesetzt.

Wohnungswesen: Die Wohnraumförderung soll dazu beitragen, ein bezahlbares generationengerechtes Mietwohnangebot zu gewährleisten. Daher soll diese Förderung fortgesetzt werden.

Das Wohngeld dient als einkommensabhängige Sozialleistung der wirtschaftlichen Sicherung angemessen und familiengerechten Wohnens. Mit dem neuen Wohngeldgesetz des Bundes erhöhte sich ab 2009 die Zahl der antragsberechtigten Haushalte deutlich und auch die Wohngeldleistungen (in Form von Mietzuschuss bzw. als Lastenzuschuss für selbstgenutztes Eigentum) sind verbessert worden.

Bauwesen: Für den öffentlichen Hochbau werden allgemeine baufachliche Regelungen erarbeitet und fortgeschrieben.

Auftragsgrundlage:

Stadtumbau:
Baugesetzbuch, Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund, Landesförderprogramme der Städtebauförderung, Beschlüsse von Deputation und Bürgerschaft zu Fördergebieten und Förderprogrammen

Wohnungswesen:
Wohnraumförderungsgesetz, Bremisches Wohnungsbindungsgesetz, bremische Förderrichtlinien, Gesetz zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts nebst Beleihungsverträgen mit der Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH und der Bremer Aufbau-Bank GmbH, Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbuch (SGB I)

Zuzuordnende Kapitel:

0680; 0681; 0696; 0697; 3681; 3696

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	7.615	7.615	8.120	8.434	
Investive Einnahmen	2.942	3.206	2.898	4.456	
Verrechnungen/Erstattungen	3.068	3.068	3.068	3.068	
Gesamteinnahmen	13.625	13.889	14.086	15.958	
Personalausgaben	4.223	4.273	3.730	3.740	
Sonst. konsumtive Ausgaben	15.158	16.641	22.599	18.401	
Zinsausgaben	2.057	2.108	1.000	1.097	
Tilgungsausgaben	5.000	5.000	928	4.831	
Investive Ausgaben	10.467	11.365	8.696	6.272	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	3.137	
Gesamtausgaben	36.905	39.387	36.953	37.478	
Saldo	-23.280	-25.498	-22.867	-21.520	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	36,92	35,26	38,12	42,58	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	75,7	77,5	71,6	73,7	
Personalbestand	55,4	58,8	69,1	69,9	
=> Netto-Personalbedarf	20,3	18,6	2,4	3,9	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	5,7	
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	34,4	
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	58,2	
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	26,1	
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	7,4	
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2013		Planung 2012		Planung 2011		Ist 2010				
Wohnberechtigungsscheine	[ST]	2.200,000		2.200,000		2.200,000		2.281,000				
Einkommensbeschein. Für Neufestset.v. AZ	[ST]	800,000		800,000		800,000		599,000				
Erteilte wohnwirtschaftl. Genehmigungen	[ST]	700,000		700,000		700,000		857,000				
Erteilte Freistellungen	[ST]	150,000		150,000		150,000		176,000				
Zu bearb. WiN-Anträge Anzahl	[ST]	300,000		300,000		240,000		314,000				
Zu bearb. WiN-Anträge bewillig. Volumen	[EUR]	1.750.000,00		1.750.000,00		1.425.000,00		1.561.000,00				
Erstbewilligung Mietwohnungen	[ST]	50,000		50,000		150,000						
Durchschn. mtl. Wohngeld Land (MZ+LZ)	[EUR]	127,00		127,00		140,00		132,00				
Empf. von Mietzuschuss (MZ) im Land	[ST]	7.200,000		7.200,000		8.600,000		7.855,000				
Empf. von Lastenzuschuss (LZ) im Land	[ST]	540,000		540,000		620,000		588,000				
Antragseingänge für Wohngeld in Bremen	[ST]	11.800,000		11.800,000		12.600,000		11.574,000				
Bescheide für Wohngeld in Bremen	[ST]	15.300,000		15.300,000		12.200,000		11.092,000				
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2013		Planung 2012		Planung 2011		Ist 2010				
C. Vergleichskennzahlen		Bremen St		Hamburg		Berlin		Düsseldorf		Hannover	Dortmund	Duisburg
Wohngeld Empf. je 1.000 Einw. in 2008		7,7		7,2		6,8		8,2		8	7,4	7,3
D. Erläuterungen zu 3. A-C												
zu 3 C: Angaben aus dem Benchmark-Bericht 2009												

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	7.615	7.615	0	0
Investive Einnahmen	2.942	3.206	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	3.068	3.068	0	0
Gesamteinnahmen	13.625	13.889	0	0
Personalausgaben	4.223	4.273	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	15.097	16.581	61	60
Zinsausgaben	2.057	2.108	0	0
Tilgungsausgaben	5.000	5.000	0	0
Investive Ausgaben	1.981	2.069	8.486	9.296
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	28.358	30.031	8.547	9.356
Saldo	-14.733	-16.142	-8.547	-9.356
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	75,7	77,5	0,0	0,0
Personalbestand	55,4	58,8	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	20,3	18,6	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Wohnberechtigungsscheine [ST]			2.200,000	2.200,000
Einkommensbeschein. Für Neufestset.v. AZ [ST]			800,000	800,000
Durchschn. mtl. Wohngeld Land (MZ+LZ) [EUR]	127,00	127,00		
Erstbewilligung Mietwohnungen [ST]	50,000	50,000		
Zu bearb. WiN-Anträge Anzahl [ST]	300,000	300,000		
Zu bearb. WiN-Anträge bewillig. Volumen [EUR]	1.750.000,00	1.750.000,00		
Antragseingänge für Wohngeld in Bremen [ST]	11.800,000	11.800,000		
Bescheide für Wohngeld in Bremen [ST]	15.300,000	15.300,000		
Erteilte wohnwirtschaftl. Genehmigungen [ST]			700,000	700,000
Erteilte Freistellungen [ST]			150,000	150,000
Empf. von Mietzuschuss (MZ) im Land [ST]	7.200,000	7.200,000		
Empf. von Lastenzuschuss (LZ) im Land [ST]	540,000	540,000		

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 71.01.01

Verantwortlich: Dr. Heseler

Wirtschaftsstrukturpolitik

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 71.01

Verantwortlich: Dr.Heseler

Wirtschaftsstrukturpolitik

Produktplan: 71

Verantwortlich: Senator Günthner

Wirtschaft

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Siehe Produktbereich 71.01.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Siehe Produktbereich 71.01.

Auftragsgrundlage:

- Strukturkonzept Land Bremen 2015, Landesförderprogramme und -Richtlinien, EU- und Bundesprogramme
- EU-Vorschriften
- Außenwirtschaftsgesetz
- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- Integriertes Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen in der Stadt Bremen (IFP 2010)
- Beschlüsse der für Wirtschaftspolitik zuständigen Gremien
- Beschluß der Deputation für Umweltschutz und Gesundheit vom 17.10.1997
- Geschäftsverteilung im Senat
- Ministerielle Aufgaben

Zuzuordnende Kapitel:

0700; 0701; 0703; 0704; 0705; 0706; 0709; 0715; 0716; 0717; 0754; 3708; 3709; 3754

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	3.185	2.968	4.201	6.370	
Investive Einnahmen	20.552	22.884	25.922	37.840	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	23.737	25.852	30.123	44.210	
Personalausgaben	2.627	2.683	2.598	3.503	
Sonst. konsumtive Ausgaben	27.224	27.097	26.673	27.700	
Zinsausgaben	1.663	2.445	3.186	976	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	85.205	84.724	100.182	76.027	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	7.467	
Gesamtausgaben	116.719	116.949	132.639	115.673	
Saldo	-92.982	-91.097	-102.516	-71.463	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	20,34	22,11	22,71	38,22	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	8.000	5.000			
investiv	56.800	53.100			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	32,2	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	36,9	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	- 4,7	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	2,4	
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	21,6	
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	48,1	
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	28,4	
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	2,8	
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

Für die Leistungsdaten siehe Produktbereich 71.01.

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	2.522	2.305	663	663
Investive Einnahmen	20.552	22.884	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	23.074	25.189	663	663
Personalausgaben	2.627	2.683	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	22.138	22.296	5.085	4.801
Zinsausgaben	1.663	2.445	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	65.320	68.396	19.885	16.328
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	91.748	95.820	24.970	21.129
Saldo	-68.674	-70.631	-24.307	-20.466
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	8.000	5.000	0	0
investiv	33.300	31.600	23.500	21.500
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	37,2	38,0	0,0	0,0
Personalbestand	33,2	34,5	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	4,0	3,5	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 92.01.02

Verantwortlich: Meyer

Allgemeine Finanzen (Sonstiges)

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 92.01

Verantwortlich: Dr. Winters

Allgemeine Finanzen

Produktplan: 92

Verantwortlich: Lühr

Allgemeine Finanzen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Abwicklung ressortunspezifischer Finanzierungsvorgänge in Einnahme und Ausgabe.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Haushaltsmäßige Abwicklung ressortunspezifischer Finanzierungsvorgänge in Einnahme und Ausgabe, insbesondere:

- Vereinnahmung der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Bremen AG u.a.
- Vereinnahmung einer Eigenkapitalverzinsung von den Sondervermögen Immobilien und Technik
- Vereinnahmung von Gewinnen aus Beteiligungen
- Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Bremen im HADG
- Abwicklung von Nachlässen
- Verlustausgleich der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG)
- Zuweisungen an die Sondervermögen Immobilien und Technik für Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Bereitstellung von Mitteln für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
- Zentralfinanzierung der Gebäudereinigung

Auftragsgrundlage:

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Bürgerschaft
Umsatzsteuergesetz
Konzessionsvertrag Stadtwerke Bremen AG u.a.
Gesellschaftsverträge
Abwicklung sonstiger Verträge

Zuzuordnende Kapitel:

0972; 0980; 0986; 0987; 0995; 3972; 3980; 3986; 3987; 3992; 3995

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	92.672	90.517	87.355	83.156	
Investive Einnahmen	0	0	0	65	
Verrechnungen/Erstattungen	240	240	80	56.883	
Gesamteinnahmen	92.912	90.757	87.435	140.104	
Personalausgaben	0	0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	33.559	29.543	15.457	42.997	
Zinsausgaben	38	38	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	25.822	25.095	27.052	15.731	
Verrechnungen/Erstattungen	3.068	3.068	3.068	3.068	
Gesamtausgaben	62.487	57.744	45.577	61.796	
Saldo	30.425	33.013	41.858	78.308	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	148,69	157,17	191,84	226,72	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	395.000	360.000			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					
Der Zuwachs bei den konsumtiven Ausgaben gegenüber dem Anschlag 2011 beruht per Saldo hauptsächlich auf					
- der zentralen Veranschlagung der Mittel für die Finanzierung der Gebäudereinigung i.H.v. 18.352,25 Tsd. Euro (bis einschl. 2011 dezentrale Finanzierung durch diverse andere Produktpläne) - der erstmaligen Veranschlagung einer Zuweisung an das Sondervermögen Immobilien und Technik zur Deckung der Mehrbelastung aus der getrennten Abwassergebühr i.H.v. 1.579,88 Tsd. Euro - einer geringeren Veranschlagung globaler Mehrausgaben für tarifbedingte Mehrausgaben bei den Personalkostenzuschüssen (2012: 3.937 Tsd. Euro/2013: 7.951 Tsd. Euro), die im Anschlag 2011 i.H.v. 10.055 Tsd. Euro enthalten sind.					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
C. Vergleichskennzahlen					
D. Erläuterungen zu 3. A-C					
Zu 3.A Leistungsziele/-kennzahlen und den dazugehörigen Erläuterungen siehe Produktbereich 92.01.					

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	10.324	9.286	82.348	81.231
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	240	240
Gesamteinnahmen	10.324	9.286	82.588	81.471
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	4.009	3.938	29.550	25.605
Zinsausgaben	0	0	38	38
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	500	1.376	25.322	23.719
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	3.068	3.068
Gesamtausgaben	4.509	5.314	57.978	52.430
Saldo	5.815	3.972	24.610	29.041
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	170.000	170.000	225.000	190.000
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 92.02.01		Verantwortlich: Kahnert/Söller
Versorgung		
Land und Stadtgemeinde	siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4	

1. Basisinformationen

Produktbereich: 92.02		Verantwortlich: Dr. Saebetzki
Zentral veranschlagte Personalausgaben		
Produktplan: 92		Verantwortlich: Lühr
Allgemeine Finanzen		
Kurzbeschreibung der Produktgruppe:		
Beamten- und Zusatzversorgung der Freien Hansestadt Bremen (Land & Stadt) inkl. der Performa Nord-Entgelte für deren Anweisung Steuerung und Finanzierung von Versorgungsaufwendungen (Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger) Aufbau von Versorgungsrücklagen über das "Sondervermögen Versorgungsrücklage" und die "Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge" Fachaufsicht über Performa Nord beim Vollzug folgender Aufgaben: - Versorgung der Senatsmitglieder, Beamten und Richter sowie Zusatzversorgung der Arbeitnehmer - Beihilfen für Versorgungsempfänger - Arbeitnehmerbeteiligung an den Kosten der Zusatzversorgung sowie Zuführung an die Versorgungsrücklage - Ant. Versorgungsk.erstattung durch ausgegl. Konzernbereiche sowie von Dritten (gem. § 107b BeamtVG und Staatsvertrag zur Versorgungslastenteilung)		
Auftrag/Ziele/Perspektiven:		
Steuerung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen im Rahmen rechtlicher Gestaltungsspielräume Entwicklung, Finanzierung und dezentrale Steuerung der Versorgungsaufwendungen einschließlich Ausgaben im Sinne des § 48 LHO und § 31 Bremisches Beamten- und Besoldungsgesetz Sicherstellung der Versorgungsaufwendungen durch Bildung von Versorgungsrücklagen - bis hin zur (teil-)kapitalgedeckten Versorgung - und zweckentsprechender Verwendung von Versorgungszuschlägen bei refinanzierter Beschäftigung bzw. von ausgegliederten Einrichtungen Sicherstellung der ordnungsgemäßen und zügigen Bearbeitung und Anweisung von Versorgungsansprüchen durch die Performa Nord		
Auftragsgrundlage:		
Bremisches Beamtenversorgungsgesetz, Senatsgesetz, Bremisches Beamten- und Besoldungsgesetz, Landeshaushaltsordnung (LHO), Bremisches Ruhelohngesetz, SGB VI, BGB, Versorgungsausgleichshärteregelungsgesetz, Kindererziehungszuschlagsgesetz, Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Bremen (BremVersRücklG), Gesetz über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen, Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifendem Dienstherrenwechsel (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag)		
Zuzuordnende Kapitel:		
0010; 0011; 0020; 0028; 0029; 0031; 0034; 0045; 0101; 0120; 0201; 0251; 0273; 0401; 0601; 0681 0701; 0901; 0990; 0995; 3025; 3031; 3054; 3192; 3239; 3289; 3401; 3601; 3681; 3701; 3901; 3990 3995		

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	26.532	26.364	26.629	23.353	
Investive Einnahmen	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	26.532	26.364	26.629	23.353	
Personalausgaben	399.176	392.989	371.140	370.094	
Sonst. konsumtive Ausgaben	35.689	35.691	35.638	3.643	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	434.865	428.680	406.778	373.737	
Saldo	-408.333	-402.316	-380.149	-350.384	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	6,10	6,15	6,55	6,25	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					
Konsumtive Einnahmen: Die Konsumtiven Einnahmen bleiben weitgehend konstant. Die Gründe sind auf Produktbereichsebene dargestellt worden.					
Personalausgaben: In den Anschlägen 2012 und 2013 sind die Mengenzuwächse in der Versorgung (auch Beihilfen für Versorgungsempfänger) sowie die Versorgungserhöhungen aus 2011 und 2012 berücksichtigt.					
Konsumtive Ausgaben: Es handelt sich bei den konsumtiven Ausgaben überwiegend um die Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge in Höhe von rd. 31,3 Mio. Euro p.a. Ebenfalls sind hier die Performa Entgelte für die Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge sowie für die Bearbeitung von Nachversicherungen, Schadensersatzfällen und Prozessvertretung mit rd. 3,3 Mio. Euro p.a. veranschlagt. Die dritte Ausgabengruppe sind Versorgungskosten erstattungen an andere Dienstherren gemäß §107b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von rd. 1 Mio. Euro p.a.					

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beamtenversorgung (Volumen)	[VK]	6.763,000	6.626,000	6.602,420	6.304,074	
Zusatzversorgung (Volumen)	[VK]	850,000	855,000	844,690	863,014	
Beihilfeausgabenquote	[%]	8,47	8,36	9,00	8,954	
Beamtenversorgung (Fallzahlen)	[PRS]	11.504,000	11.271,000	13.590,830	10.844,000	
Zusatzversorgung (Fallzahlen)	[PRS]	5.506,000	5.549,000	6.218,670	5.691,000	
Versorgungsausgabenquote	[%]	30,65	29,82	28,26	29,215	
Beamtenversorgungsausgabenquote	[%]	95,50	95,24	94,98	95,008	
Zusatzversorgungsausgabenquote	[%]	4,50	4,76	5,02	4,992	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beamtenversorgungszuschlag	[%]	35,00	35,00	35,00	35,00	
Zusatzversorgungszuschlag	[%]	14,29	14,29	14,29	14,29	
Hinterbliebenen-Urheber-Relation	[PRS]	3,300	3,290	2,900	2,973	
Beihilfeausgaben/Vers.empf. (priv.vers.)	[EUR]	4.200,00	4.100,00	3.114,60	3.915,91	
Beihilfeausgaben/Vers.empf.(krank.vers.)	[EUR]	2.850,00	2.830,00	2.230,95	2.731,74	
Ant.Beihielf.f. Versorg.empf. an Beihielf.	[%]	65,13	64,58	63,19	66,948	
Beamtenversorgungszuschlag Refinanzierte	[%]	30,00	30,00	3.000,00	30,00	
Durchschnittl. Volumen BeamtenVers.	[VK]	58,790	58,790	48,580	15,160	
Durchschnittl. Volumen ZusatzVers.	[VK]	15,440	15,410	13,580		
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						
Die Beihilfeausgabenquote stellt hier den Anteil der Beihilfen für Versorgungsempfänger an den Ausgaben für Versorgungsempfänger dar.						
Die Kennzahl Hinterbliebenen- Urheber- Relation bezieht sich auf den Beamtenversorgungsbereich.						
Die Fallzahlen im Planjahr 2011 beinhalten die Versorgungsempfänger aus den Sonderhaushalten. Sie sind daher nicht konsistent mit den Ist-Werten 2009 und 2010 sowie den Planwerten für 2012 und 2013, die nur den Kernbereich abbilden.						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	6.401	6.360	20.131	20.004
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	6.401	6.360	20.131	20.004
Personalausgaben	175.209	172.284	223.966	220.704
Sonst. konsumtive Ausgaben	6.496	6.505	29.193	29.186
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	181.705	178.789	253.159	249.890
Saldo	-175.304	-172.429	-233.028	-229.886
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 93.01.03

Verantwortlich: Schröder

Steuerähnliche Abgaben

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 93.01

Verantwortlich: Dr. Winters

Zentrale Finanzen

Produktplan: 93

Verantwortlich: Lühr

Zentrale Finanzen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Finanzierungsvorgänge in Einnahmen und Ausgaben, die den Produktgruppen 93.01.01 und 93.01.02 nicht eindeutig zuzuordnen sind.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Auftragsgrundlage:

Spielbankgesetz

Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Bürgerschaft

Zuzuordnende Kapitel:

0951; 0952; 0953; 0954; 0955; 0995; 3995

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2011	Ist 2010	
Konsumtive Einnahmen	14.667	14.390	13.451	9.702	
Investive Einnahmen	0	0	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	14.667	14.390	13.451	9.702	
Personalausgaben	0	0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	8.975	8.868	0	0	
Zinsausgaben	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	-3.981	-59	2.250	624	
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	4.994	8.809	2.250	624	
Saldo	9.673	5.581	11.201	9.078	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	293,69	163,36	597,82	1.554,81	
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2013	Anschlag 2012			
Personal	0	0			
konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010	
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2011	Ist 2010		
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2013	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2012
Konsumtive Einnahmen	14.667	14.390	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	14.667	14.390	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.232	3.275	5.743	5.593
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	-752	732	-3.229	-791
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.480	4.007	2.514	4.802
Saldo	12.187	10.383	-2.514	-4.802
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2013	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2012

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Anlage 2

haushaltsstellenscharfe Übersicht kameraler Veränderungsnotwendigkeiten

PGR	NEU	Hst.	Zweckbestimmung	FKZ	BKZ	FBZ	Ansatz 2012 (Stand: Entwurf 28.02.2012)	Änderung um	Ansatz 2012 (NEU)	Ansatz 2013 (Stand: Entwurf 28.02.2012)	Änderung um	Ansatz 2013 (NEU)	Änderung im Dispositiv HV - Neu/Änderung/Ergänzung bzw. Erläuterung	Änd.- Kat.
Land														
22.03.02	X	0251/119 07-4	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	164	250	-	0	-801.000	-801.000	0	-1.000	-1.000		DSM
22.03.02	X	0251/387 11-7	Von Hst. 6321/987 01 für die Beteiligung Bremerhavens an der Kulturförderung (konsumtiv)	891	250	-	0	-28.080	-28.080	0	-29.480	-29.480		DSM
22.03.02	X	0251/387 12-5	Von Hst. 6321/987 02 für die Beteiligung Bremerhavens an der Kulturförderung (investiv)	891	250	-	0	-733.000	-733.000	0	-733.000	-733.000		DSM
93.01.02		0980/325 30-0	Kreditmarktmittel und Anleihen	831	900	-	-2.457.568.490	-77.000	-2.457.645.490	-2.385.718.800	-146.000	-2.385.864.800		Tarif
01.01.03		0010/411 01-7	Aufwendungen für Abgeordnete und Deputierte sowie Versorgungslösungen gem. BremAbgG	011	010	-	8.360.600	50.000	8.410.600	8.430.650	120.000	8.550.650		BB
01.01.01		0010/462 10-0	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	883	010	925	-700.930	479.200	-221.730	-776.400	477.200	-299.200		BB
21.90.01		0201/985 14-5	An Hst. 6205/385 04 für das Ganztagseschulprogramm	891	200		950.000	-	950.000	850.000	-	850.000	Streichung der angebrachten HV Nr. 2 und 3	Technik
22.03.02		0251/686 31-9	Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum für Sachausgaben	164	250	-	710.000	28.080	738.080	721.000	29.480	750.480		DSM
22.03.02		0251/893 30-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums	164	250	-	2.000.000	3.000.000	5.000.000	2.000.000	2.200.000	4.200.000	<u>Ergänzung:</u> 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	DSM
24.03.01		0292/893 65-5	Investitionszuschuss an MeVis EFRE-Programm Bremen 2007-2013	164	200	-	180.000	-	180.000	175.000	-175.000	0	<u>Änderung der angebrachten Erläuterung:</u> Im Anschlag 2012 sind Landesmittel in Höhe von 180.000 EUR enthalten.	DSM
24.03.01		0292/893 68-0	Investitionszuschuss Windenergiecluster für Baumaßnahme Prüfstand Antriebsstrang EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013	164	200	-	1.135.400	-	1.135.400	407.000	-291.000	116.000	<u>Änderung der angebrachten Erläuterung:</u> Im Anschlag 2012 sind Landesmittel in Höhe von 567.700 EUR und im Anschlag 2013 Landesmittel in Höhe von 59.234 EUR enthalten.	DSM
24.03.01		0292/893 69-8	Investitionszuschuss an das DFKI EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013	164	200	-	830.000	-733.000	97.000	267.000	-267.000	0		DSM
68.02.05		0680/428 22-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stadtentwicklung/-planung, Bauordnung)	011	680	925	4.199.180	556.120	4.755.300	4.104.820	556.120	4.660.940		Technik
68.02.06		0680/428 33-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen)	011	680	925	2.586.690	-556.120	2.030.570	2.560.010	-556.120	2.003.890		Technik
71.01.01		0706/891 22-6	Deutsches Schiffahrtsmuseum	692	700	-	733.000	-733.000	0	733.000	-733.000	0	Streichung des angebrachten Haushaltsvermerks	DSM
93.01.03		0995/973 10-3	Risikovorssorge	882	900	-	3.729.000	-529.200	3.199.800	3.829.000	-597.200	3.231.800		BB
92.01.02		0995/973 11-1	Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarifeffekte)	882	900	-	0	77.000	77.000	0	146.000	146.000	Haushaltsvermerk: 1. Die Mittel sind gemäß Beschluss des Senats vom 17.04.2012 vorgesehen für das Studentenwerk Bremen. 2. Die Senatorin für Finanzen ist ermächtigt, die veranschlagten Globalmittel im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht auf die genannte Einrichtung umzubewilligen. Erläuterung: Die angebrachte Erläuterung wird gestrichen.	Tarif

PGR	NEU	Hst.	Zweckbestimmung	FKZ	BKZ	FBZ	Ansatz 2012 (Stand: Entwurf 28.02.2012)	Änderung um	Ansatz 2012 (NEU)	Ansatz 2013 (Stand: Entwurf 28.02.2012)	Änderung um	Ansatz 2013 (NEU)	Änderung im Dispositiv HV - Neu/Änderung/Ergänzung bzw. Erläuterung	Änd.- Kat.																																	
Stadtgemeinde																																															
93.01.02		3980/325 30-9	Kreditmarktmittel und Anleihen	831	900	-	-1.561.811.610	-3.860.000	-1.565.671.610	-1.553.606.140	-7.805.000	-1.561.411.140		Tarif																																	
21.01.01		3210/722 00-8	Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Ganztagsschulen im Grundschulbereich	112	200		2.500.000	-	2.500.000	2.000.000	-	2.000.000	Streichung der angebrachten Haushaltsvermerke (Nr. 1 und 2)	Technik																																	
21.01.17		3218/722 00-7	Umbaumaßnahmen zur Errichtung von Ganztagsschulen	114	200		1.500.000	-	1.500.000	1.000.000	-	1.000.000	Streichung der angebrachten Haushaltsvermerke (Nr. 1 und 2)	Technik																																	
21.04.03		3239/531 32-5	Mittel zur Finanzierung des Ganztagsschulprogramms	129	200		1.732.000	-	1.732.000	4.616.000	-	4.616.000	Streichung der angebrachten Haushaltsvermerke (Nr. 1 und 2)	Technik																																	
41.01.02		3432/684 90-2	Schwerpunktmittel 2012/2013 für den Ausbau Kindertagesbetreuung	274	400	-	6.770.000	-	6.770.000	9.430.000	-	9.430.000	Streichung der angebrachten Haushaltsvermerke (Nr. 1 und 2)	Technik																																	
41.01.02		3432/893 20-0	Schwerpunktmittel 2012/2013 für den Ausbau Kindertagesbetreuung	274	400	-	1.670.000	-	1.670.000	4.000.000	-	4.000.000	Streichung der angebrachten Haushaltsvermerke (Nr. 1 und 2)	Technik																																	
41.01.06		3434/684 15-2	An freie Träger für die Gewinnung von Einzelvormundschaften	291	490	-	102.000	-	102.000	102.000	-	102.000	NEUE ZUORDNUNG zur PGR 41.01.05	Technik																																	
92.02.01		3701/432 89-3	Versorgungsbezüge der Beamten aus ausgegliederten Häfenbereichen	018	900	925	536.120	38.000	574.120	552.980	38.000	590.980		Technik																																	
92.02.01		3701/436 89-9	Versorgungsbezüge nach dem Brem. Ruhelohngesetz aus ausgegliederten Häfenbereichen	018	900	925	91.700	21.000	112.700	89.480	21.000	110.480		Technik																																	
71.01.01		3754/682 50-6	Zuschuss an die Bremer Ratskeller GmbH (Sachkosten)	681	700	-	133.000	-60.000	73.000	133.000	-60.000	73.000		Technik																																	
92.02.01		3995/532 61-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	012	900	-	1.679.410	1.000	1.680.410	1.671.180	1.000	1.672.180		Technik																																	
92.01.02		3995/973 11-0	Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarifeffekte)	882	900	-	0	3.860.000	3.860.000	0	7.805.000	7.805.000	Haushaltsvermerk: 1. Die Mittel sind gemäß Beschluss des Senats vom 17.04.2012 für folgende Zwecke vorgesehen: <table><tr><td></td><td>2012</td><td>2013</td></tr><tr><td>Volkshochschule</td><td>44 Tsd. EUR</td><td>108 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Stadtbibliothek</td><td>84 Tsd. EUR</td><td>186 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Musikschule</td><td>26 Tsd. EUR</td><td>51 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Umweltbetrieb Bremen</td><td>293 Tsd. EUR</td><td>559 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>KiTa Bremen</td><td>1.130 Tsd. EUR</td><td>2.090 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>IB, AöR</td><td>639 Tsd. EUR</td><td>1.212 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Überseemuseum</td><td>44 Tsd. EUR</td><td>89 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Focke-Museum</td><td>24 Tsd. EUR</td><td>53 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Zuwendung freie Träger Kita</td><td>1.133 Tsd. EUR</td><td>2.692 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Theater</td><td>443 Tsd. EUR</td><td>765 Tsd. EUR</td></tr></table> 2. Die Senatorin für Finanzen ist ermächtigt, die veranschlagten Globalmittel im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht auf die genannten Einrichtungen zu verteilen. Erläuterung Die angebrachte Erläuterung wird gestrichen.		2012	2013	Volkshochschule	44 Tsd. EUR	108 Tsd. EUR	Stadtbibliothek	84 Tsd. EUR	186 Tsd. EUR	Musikschule	26 Tsd. EUR	51 Tsd. EUR	Umweltbetrieb Bremen	293 Tsd. EUR	559 Tsd. EUR	KiTa Bremen	1.130 Tsd. EUR	2.090 Tsd. EUR	IB, AöR	639 Tsd. EUR	1.212 Tsd. EUR	Überseemuseum	44 Tsd. EUR	89 Tsd. EUR	Focke-Museum	24 Tsd. EUR	53 Tsd. EUR	Zuwendung freie Träger Kita	1.133 Tsd. EUR	2.692 Tsd. EUR	Theater	443 Tsd. EUR	765 Tsd. EUR	Tarif
	2012	2013																																													
Volkshochschule	44 Tsd. EUR	108 Tsd. EUR																																													
Stadtbibliothek	84 Tsd. EUR	186 Tsd. EUR																																													
Musikschule	26 Tsd. EUR	51 Tsd. EUR																																													
Umweltbetrieb Bremen	293 Tsd. EUR	559 Tsd. EUR																																													
KiTa Bremen	1.130 Tsd. EUR	2.090 Tsd. EUR																																													
IB, AöR	639 Tsd. EUR	1.212 Tsd. EUR																																													
Überseemuseum	44 Tsd. EUR	89 Tsd. EUR																																													
Focke-Museum	24 Tsd. EUR	53 Tsd. EUR																																													
Zuwendung freie Träger Kita	1.133 Tsd. EUR	2.692 Tsd. EUR																																													
Theater	443 Tsd. EUR	765 Tsd. EUR																																													
Veränderung								0			0																																				

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung (Land)

22.03.02		0251/893 30-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums	164	250	-	-	16.000.000	16.000.000	-	-	-	<u>Abdeckung:</u> 2013: 4.200.000 EUR 2014: 4.200.000 EUR 2015: 4.200.000 EUR 2016: 3.400.000 EUR	DSM
----------	--	---------------	---	-----	-----	---	---	------------	------------	---	---	---	---	-----

Anlage 3

**Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben
und Ausschöpfung der Einnahmequellen
nach Art. 131a LV“**

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Bremische Bürgerschaft
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	01.01.01
Bezeichnung:	Bürgerschaftskanzlei

Gesamtvolumen in Tsd. €:**(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)****Einnahmen:**

2011:	89	(nachrichtl.)
2012:	92	
2013:	93	

Ausgaben:

2011:	5.923	(nachrichtl.)	VE:	0	(nachrichtl.)
2012:	5.198		VE:	0	
2013:	5.671		VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Bürgerschaftskanzlei hat die Arbeit der Bürgerschaft, ihrer Gremien und Ausschüsse sowie des Präsidenten bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben nach der Landesverfassung sicherzustellen und durch umfassende Verwaltungs-, Beratungs-, Dokumentations- und Informationsdienstleistungen zeitnah und serviceorientiert zu unterstützen.

Die Personalkosten sind in voller Höhe und die konsumtiven Mittel in beiden Haushaltsjahren zu rund 80 % gebunden. Auch die restlichen 20 % sind nur teilweise variabel, da sie zur Aufrechterhaltung eines geordneten parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind.

Einnahmen werden durch die Vergabe von Veranstaltungsräumen erzielt. Die Kapazitäten sind nahezu ausgeschöpft.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Bremische Bürgerschaft
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	01.01.03
Bezeichnung:	Mandatsträger, Fraktionen, Parteien

Gesamtvolumen in Tsd. €:**(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)****Einnahmen:**

2011:	0	(nachrichtl.)
2012:	0	
2013:	0	

Ausgaben:

2011:	14.114	(nachrichtl.)	VE:	0	(nachrichtl.)
2012:	14.197		VE:	0	
2013:	13.806		VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe 01.01.03 ist bei der jetzigen Haushaltsaufstellung neu eingerichtet worden, um die entstehenden politischen Kosten transparenter darstellen zu können.

Unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche Stellung der Bremischen Bürgerschaft als Landesparlament und die wichtigsten Funktionen (Gesetzgebung, Kontrolle des Senats und Ausübung des Budgetrechts -gemäß Landesverfassung-) wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft wurden und ausgeschöpft sind.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Kultur
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.03.02
Bezeichnung:	Nationales Deutsches Schiffahrtsmuseum

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	2.357 (nachrichtl.)
2012:	1.562
2013:	763

Ausgaben:

2011:	4.438 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	6.650	VE:	16.000
2013:	5.912	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☐ bundesgesetzlichen
☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Die Ausgaben für das am 5.9.1975 eröffnete Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) unterliegen den anteiligen vertraglichen sowie faktischen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung als einzigem nationalem Schiffahrtsmuseum. Das DSM ist ein gemeinsam von Bund und Ländern seit 1980 im Rahmen der "BlauenListe" (WGL- Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz) kontinuierlich gefördertes überregional bedeutsames Forschungsmuseum von gesamtstaatlichem Interesse.

Die Finanzierungsanteile des Stifters Bremen betragen verpflichtend 39.583 % an der Gesamtfinanzierung (Stifter Bremerhaven 19.792 %, Bund 32.500%, Länder 8,125 %).

Die in den Jahren 2006 /2007 durchgeführte Evaluierung wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit verbleibt das DSM in der für die insgesamt 6 deutschen Forschungsmuseen zuständige Sektion "Geisteswissenschaften und Bildungsforschung" der WGL und damit in der Fortführung der Bund-Länderfinanzierung für die nächsten 7 Jahre.

Die bereits 2007 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung des DSM (Erarbeitung eines Masterplans und Teilmaßnahmen zur Sanierung) ist eine notwendige Konsolidierungsmaßnahme als Voraussetzung zum Verbleib des Hauses im nationalen Forschungsverbund der Leibniz Gemeinschaft mit der entsprechenden Bundesförderung und zur Steigerung der Besucherzahlen sowie der modernen, erlebnisorientierten Präsentation der international beachteten Forschungsergebnisse für ein breites Publikum. (Nächste Evaluierung der Forschungseinrichtung 2014).

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.03.01
Bezeichnung:	Gemeins. Forschungsförderung Bund/Länder

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	3.929 (nachrichtl.)
2012:	4.127
2013:	7.842

Ausgaben:

2011:	39.014 (nachrichtl.)	VE:	22.750 (nachrichtl.)
2012:	37.125	VE:	
2013:	39.088	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
- ☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlagen:

- Förderung von Forschungseinrichtungen nach Art 91 b GG i. V. mit dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 und den dazu ergangenen Ausführungsvereinbarungen über die gemeinsame Förderung
- der Fraunhofer-Gesellschaft (AV-FhG)
- der Max-Planck-Gesellschaft (AV-MPG)
- der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AV-DFG) vom 27.10.2008
- der Mitgliedereinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. v. 27.10.2008
- der Stiftung Alfred-Wegener-Institut (Konsortialvertrag)
- des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. als Einrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)

Die Haushalte der auf der Grundlage von Art 91 b GG i.V.m. der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und diverser Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen werden durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) - unter Beteiligung der Fach- und Finanzministerien des Bundes und der Länder - beschlossen und mit Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich. Es handelt sich nicht um Bremer Forschungseinrichtungen, sondern um in Bremen gelegene Einrichtungen, die gemeinsam mit Bund und Ländern (zu unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln) getragen werden. Dessen ungeachtet ist dieser Teil der Forschungsförderung für Bremen auch finanziell höchst lukrativ. Die Eigenfinanzierungsquote war im Jahr 2010 mit 17,5 % die niedrigste im Vergleich aller Bundesländer. So stehen z. B. den bremischen Zuschüssen an die DFG Bewilligungen der DFG für Bremer Wissenschaftler in Höhe eines Mehrfachen dieses Betrages gegenüber.

Weitere Einrichtungen sind:

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz - Standort Bremen
Forschungsstelle Osteuropa

Hinsichtlich der Umsetzung des Kontingents Wissenschaft im EFRE-Programm Bremen 2007-2013 für Wissenschafts- und Technologietransfer wird auf die Begründung zum Produktbereich 71.01 verwiesen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.05
Bezeichnung:	Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Familienpolitik

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
Einnahmen:			
2011:	234	(nachrichtl.)	
2012:	257		
2013:	257		
Ausgaben:			
2011:	568	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2012:	1.433		VE:
2013:	1.418		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☐ bundesgesetzlichen
☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und gefördert werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.06
Bezeichnung:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	2.829 (nachrichtl.)
2012:	3.441
2013:	3.500

Ausgaben:

2011:	6.399 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	7.888	VE:	
2013:	7.987	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
- ☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☐ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet kommunale und Landeshaushaltsstellen. Es handelt sich um Kostenerstattungen von Fällen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung an andere Gemeinden und die Erzielung von Einnahmen für Leistungsansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber anderen Gemeinden. Außerdem sind die Kostenerstattungen, die das Land Bremen als überörtlicher Träger zu erbringen hat, in dieser Produktgruppe verortet. Rechtsgrundlage der Erstattungsansprüche und -pflichten sind die §§ 89 a, c und d des Achten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Stadtgemeinde Bremen wird erstattungspflichtig, wenn Erziehungsberechtigte, denen durch eine andere Gemeinde stationäre Hilfe zur Erziehung bewilligt wurde, ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Bremen verlegen. Umgekehrt entstehen der Stadtgemeinde Erstattungsansprüche, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nach außerhalb verlegt wird. Der Erstattungsanspruch endet mit der Übernahme der Leistung in die eigene Zuständigkeit.

Im Rahmen einer auf Dauer angelegten Familienpflege ist in der Regel nach 2 Jahren die Gemeinde leistungspflichtig, in der die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, erstattungspflichtig die Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren Wohnsitz haben. Eine geplante Gesetzesänderung wird diese Ausgaben reduzieren, jedoch auch die Einnahmen, die bisher für solche Fallkonstellationen realisiert wurden.

Die Erstattungspflicht des überörtlichen Jugendhilfeträgers entsteht durch Zuweisung des Bundesverwaltungsamt. Das Bundesverwaltungsamt erteilt Zuweisungen nach einem Belastungsschlüssel. Dabei geht es zyklisch vor: Zuweisungen erfolgen jeweils an die Bundesländer, für die der jährliche Belastungsvergleich in der Rangfolge die höchste Unterbelastung ausweist. Nachdem Bremen über mehrere Jahre hinweg nicht zum überörtlichen Träger bestimmt wurde, erfolgt seit Ende 2009 wieder eine verstärkte Zuteilung. Aktuell sind bereits mehr als 200 Zuweisungen erfolgt. Die Ausgaben werden aus diesem Grunde gegenüber den Vorjahren erheblich ansteigen.

Eine Steuerung der Einnahme- Ausgabenentwicklung im Rahmen der Kostenerstattung ist nur begrenzt und allenfalls im Rahmen einer zeitlichen Steuerung möglich, da weder die Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes von Erziehungsberechtigten zu beeinflussen ist, noch die Zuweisung durch das Bundesverwaltungsamt.

Neu in dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen zu denen das Land Bremen im Rahmen des runden Tisches heimerziehung verpflichtet ist.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.02.05
Bezeichnung:	Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bauordnung

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	5.011	(nachrichtl.)
2012:	5.016	
2013:	5.016	

Ausgaben:

2011:	9.300	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	8.744		VE:	
2013:	8.615		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
- ☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgaben der Produktgruppe beinhalten im planerischen Bereich insbesondere die Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung, die Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung der Stadt, sowie die Förderung der Kooperation mit den Umlandgemeinden; im Bereich Bauordnung die Durchführung des Genehmigungs- und Freistellungsverfahrens für bauliche Vorhaben und die Bauüberwachung; im Bereich Geoinformation auch die Steuerung des Kataster- und Vermessungswesens in Bremen und Bremerhaven.

Die Grundlagen des Verwaltungshandelns besteht aus den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Nutzung von Grund und Boden (Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz etc.), den Bebauungsplänen als kommunale Satzungen sowie aus der Landesbauordnung (BremLBO), deren Regelungen sich insbesondere auf bauliche Anlagen beziehen (Gefahrenabwehr; soziale Standards etc.) und die Verfahren zu deren Genehmigung regeln.

Vereinzelt ergeben sich Bindungen auch aus vertraglichen Vereinbarungen, etwa Abbruchmaßnahmen in den Kleingartengebieten, die auf der Grundlage von Senatsbeschlüssen zur Abwendung städtebaulicher Missstände abgeschlossen werden.

Die Anschläge in den Haushalten 2012/2013 wurden den realistischen Gegebenheiten und zu erwartenden Anforderungen angepasst.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.02.06
Bezeichnung:	Städtebau / Stadtumbau / Wohnungswesen

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	14.086	(nachrichtl.)
2012:	13.889	
2013:	13.625	

Ausgaben:

2011:	36.953	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	39.387		VE:	
2013:	36.905		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
- ☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Zu den Aufgaben dieser Produktgruppe zählen die Sicherung der Gestaltqualität im öffentlichen Raum (insbesondere Werbeanlagen), die Stärkung der Zentren- und Innenentwicklung im Rahmen von Schwerpunktprogrammen (u. a. Stadtteilprogramme, Baulückenprogramme und Stadt-Wohn-Programme), die Stabilisierung nachhaltiger Stadtstrukturen und Aufwertung von Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen (Städtebauförderungsprogramme), die Förderung von Maßnahmen des Wohnungsbaus, vorrangig im Mietwohnungsbestand zur Anpassung an die Anforderungen des demographischen Wandels (Abbau von Barrieren) und des Klimaschutzes (Wohnraumförderprogramme), die wirtschaftliche Absicherung des Wohnens durch Gewährung von Wohngeld (Wohngeldgesetz des Bundes), allgemeine baufachliche Regelungen für den öffentlichen Hochbau (insbesondere Baustandards)

Die Auftragsgrundlage bilden für den Stadtumbau das Baugesetzbuch, Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund, Landesförderprogramme der Städtebauförderung und Beschlüsse von Deputation, Senat und Bürgerschaft zu Fördergebieten und Förderprogrammen.

Die Auftragsgrundlage für das Wohnungswesen ergibt sich aus dem Wohnraumförderungsgesetz, dem bremisches Wohnungsbindungsgesetz, bremischen Förderrichtlinien, dem Gesetz zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts nebst Beleihungsverträgen mit der Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH und der Bremer Aufbau-Bank GmbH, dem Wohngeldgesetz sowie dem Sozialgesetzbuch (SGB I)

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	71.01.01
Bezeichnung:	Wirtschaftsstrukturpolitik

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	30.123	(nachrichtl.)
2012:	25.852	
2013:	23.737	

Ausgaben:

2011:	132.639	(nachrichtl.)	VE:	35.500	(nachrichtl.)
2012:	116.950		VE:	58.100	
2013:	116.719		VE:	64.800	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
- ☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Nach der bremischen Landesverfassung hat der Staat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern (Art. 39 und 40 BremLV). Dieser Pflicht wird durch Veranschlagung von Mitteln für die Wirtschaftsstrukturförderung entsprochen. Langfristiges Ziel der Wirtschaftsstrukturpolitik ist es, dass die Freie Hansestadt Bremen über eine Finanzkraft verfügt, die ausreicht, einer sich entfaltenden Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu bieten und für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu sorgen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in deren Folge die Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenz-sichernder Arbeitsplätze erreicht werden soll.

Die Mittel der Wirtschaftsförderung werden nur für Vorhaben bereitgestellt, deren regionalwirtschaftlicher Nutzen überzeugend nachgewiesen werden konnte. Es werden sowohl Mittel für die Förderung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen als auch zur Unterstützung von Projekten, die die Wettbewerbsfähigkeit bremischer Firmen sichern bzw. steigern, bereitgestellt. Ein erheblicher Teil der veranschlagten Mittel wird zur Finanzierung bereits bewilligter Projekte benötigt. Wegen der begrenzten Haushaltsmittel erfolgt bei allen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Projekte eine Prüfung hinsichtlich der Effizienz des Mitteleinsatzes.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben in erheblichem Umfang finanzielle Unterstützungen durch Bundes- und EU-Mittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Die EU-Mittel werden ausschließlich im Rahmen von genehmigten EU-Programmen eingesetzt.

Die Wirtschaftsstrukturförderung enthält außerdem Mittel für die Durchführung verschiedener Förderprogramme zu Gunsten bremischer Firmen. Die Förderprogramme sind insbesondere auf die Stärkung und Modernisierung der mittelständischen Unternehmen sowie die Verbesserung ihrer Marktchancen angelegt. Sie werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Effizienz überprüft. Aktuell sind die Fördermodalitäten einzelner Programme eingeschränkt und einzelne Fördertatbestände aufgehoben worden.

Die wesentlichen Fördermaßnahmen werden unten detailliert dargestellt:

Innovationsförderung:

Technologie- und Gründerzentren:

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH soll in die Lage versetzt werden, die Objektverwaltung und Objektbetreuung der stadtbremischen Technologie- und Gründerzentren sowie die Beratung und Unterstützung der in den Technologie- und Gründerzentren (TGZ) angesiedelten Existenzgründerunternehmen während der Unternehmensentwicklung wahrzunehmen. .

Innovationspolitik:

Die Hauptzielsetzungen der bremischen Innovationspolitik entsprechend dem Innovationsprogramm 2020 sind:

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und Etablierung dieser in den Top Ten der Technologieregionen Deutschlands;
2. Ausbau der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft und dabei vorrangig unter Einbezug von Kleinen und Mittleren Unternehmen;
3. Mit einer gestaffelten Förderung sollen die Clusterstrukturen gestärkt und weitere Kompetenzfelder ausgebaut werden;
4. Forcierung des Technologie- und Wissenstransfer und Initiierung von Kooperationen in den Clustern und Netzwerken;
5. Förderung von Existenzgründungen;
6. Schaffung von innovationsfördernden Rahmenbedingungen, wie eine geeignete Infrastruktur und persönliche Begegnungsplattformen;
7. Bereitstellung von Wagniskapital, um Zielmärkte mit innovativen Produkten und Technologien frühzeitig adressieren zu können.

Folgende Instrument und Maßnahmen kommen hauptsächlich zur Stärkung des Innovationstransfers der Unternehmen zum Einsatz:

1. die Entwicklung und Etablierung der Cluster und Kompetenzfelder selber durch den Einsatz von gezieltem Clustermanagement
2. die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers
3. die Betriebliche Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
4. einzelbetriebliche Beratungen
5. die Existenzgründungsförderung
6. die Ausbildung, Weiterbildung und Organisationsentwicklung
7. der innovationsstärkende Infrastrukturausbau
8. Marketing und Innovationsvermittlung.

Die in der Vergangenheit begonnene Verdichtung der thematischen Ausrichtung wird fortgesetzt. Die erreichten Spitzenpositionen und technologischen Vorreiterrollen in den innovativen Kompetenzfeldern des Landes werden fokussiert und verstetigt. Bremen besitzt mit Luft- und Raumfahrt, Windenergie und der Maritimen Wirtschaft/Logistik Innovationscluster, die dem strategischen Ansatz „Stärken stärken“ folgen. Ziel ist, in diesen Clustern eine nationale Führungsposition zu übernehmen und internationale Sichtbarkeit zu erreichen. Automobilwirtschaft, Umweltwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft, LifeSciences, Kreativwirtschaft, Maschinenbau mit Robotik sowie Innovative Materialien werden als Kompetenzfelder mit Zukunftspotenzial eingestuft. In den Kompetenzfeldern möchte das Land Bremen seiner Aufgabe als wirtschaftlicher Raum der Metropolregion in besonderem Maße gerecht werden. Auch national soll hier eine besondere Sichtbarkeit erreicht werden.

FEI-Richtlinie (Forschung-, Entwicklung- und Innovationsrichtlinie;

Mit der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation wird weiterhin ein Instrument eingesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen des vom Senat verabschiedeten „Strukturkonzeptes Land Bremen 2015“ zu erfüllen und Beiträge zur Erreichung der Ziele des Innovationsprogramms 2020 zu leisten.

Luft- und Raumfahrt

In diesem Spektrum ist auf die Luft- und Raumfahrt insofern hervorhebend hinzuweisen, als es sich hierbei für Bremen nicht nur um einen zentralen Hochtechnologie-Bereich, sondern auch um einen industriellen Schlüssel-Sektor handelt. Dies manifestiert sich insbesondere in dem 2005 initiierten landesseitigen Leit-Vorhaben „Bremen als Modellregion Luft- und Raumfahrt für Deutschland in Europa“ sowie in der gleichzeitigen Einrichtung des „Bremer Initiativkreises Luft- und Raumfahrt“ als steuerndes Gremium. Mit dem Aufbau dieser Modellregion wird eine langfristige Strategie zur Sicherung und Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen und damit maßgeblich des Hochtechnologie-Standorts Bremen verfolgt. Ziel ist es vor allem auch, zunächst durch Vorleistungen Bremens im Wege der Förderung landesspezifischer, überwiegend größer dimensionierter Vorhaben die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich bremische Luft- und Raumfahrtakteure im Industrieunternehmensbereich u. a. nachhaltig in neuen Marktsegmenten und Produktionsverfahren positionieren können sowie in die Lage versetzt werden, vermehrt an Förderprogrammen auf nationaler und europäischer Ebene zu partizipieren. Zudem ist der Bereich Luft- und Raumfahrt ein prioritäres innovationspolitisches Handlungsfeld im Rahmen des aktuellen „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ und gilt damit als ein wesentlicher integraler Bestandteil der landesseitigen wirtschaftsstrukturpolitischen Aktivitäten.

Mittelstandsförderung:

Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive (BEGIN):

Nach der bremischen Landesverfassung besteht eine Verpflichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft (Art. 39 BremLV) und insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen (Art. 40 BremLV).

Vor diesem Hintergrund hat das Land Bremen 1998 die Bremer Existenzgründungsinitiative (B.E.G.IN) initiiert. Diesem Netzwerk gehören inzwischen 18 Institutionen an und unterstützen mit ihrem vielseitigen Beratungsangebot Gründerinnen und Gründer beim Sprung in die Selbstständigkeit. Es hilft, junge Unternehmen in eine sichere Zukunft zu führen, erste Anlaufschwierigkeiten zu meistern und ein auf Nachhaltigkeit und Sicherung von neu geschaffenen Arbeitsplätzen ausgerichtetes Unternehmensziel umzusetzen.

In der B.E.G.IN - Gründungsleitstelle laufen die Fäden des Netzwerks zusammen. Hier steht ein Team von kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für erste Gespräche zur Verfügung und koordiniert in seinen drei Coaching – Büros in Bremen, Bremen – Nord und Bremerhaven erfolgreich u. a. den Kontakt zu Wirt-

schaftsfördereinrichtungen und Beratungsinstitutionen sowie das B.E.G.IN - Netzwerk.
Das Land Bremen kommt mit B.E.G.IN seit 1998 seiner Verpflichtung aus den Artikeln 39 und 40 der bremischen Landesverfassung in einem wichtigen Bereich – nämlich der Förderung von kleinsten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen - nach.

Außenwirtschaftsförderung:

Unter der Zielsetzung einer effizienten und nachhaltigen Förderung des Hafen- und Außenwirtschaftsstandortes wird mit den Marketinginstrumenten „Auslandspräsenzen“, „Messebeteiligungen im In- und Ausland“ und "WTC World Trade Center Bremen" das Land Bremen als internationaler Investitionsstandort beworben. Seitens der internationalen Akquisition wurden in den vergangenen 10 Jahren mehr als 100 Unternehmen mit rd. 600 Arbeitsplätzen und einem Investitionsvolumen von rd. 40 Mio. € für eine Ansiedlung in Bremen gewonnen. Die vorgesehene Fortführung der Außenwirtschaftsförderung umfasst die internationale Akquisition der WFB unter Konzentration auf drei Zielländer China, USA, Türkei sowie die drei Innovationscluster Erneuerbare Energien/Windenergie, Maritime Wirtschaft/Logistik, Luft- und Raumfahrt einschließlich Betrieb von Außenwirtschaftsrepräsentanzen und Außenwirtschaftsförderung i.w.S. sowie die Präsentation des Standortes auf internationalen Messen. Die Unterstützung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten Bremer Unternehmen und damit die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in Bremen erfolgt v.a. im Rahmen des Bremischen Außenwirtschaftsförderungsprogramms sowie durch Unterstützung verschiedener Netzwerkaktivitäten in Bremen.

LIP 2011:

Das Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011 ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der - auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten - Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren. Zielgruppe sind im Wesentlichen gewerbliche Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen überwiegend überregional absetzen und die sich dementsprechend in einem Standortwettbewerb befinden. Die Förderung wird zum großen Teil von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen. Ziel der Förderung ist neben der Neuschaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Stärkung und Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen. Zusätzliche Bonusförderungen können für die Neuschaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze für Frauen sowie zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden. Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben finanzielle Unterstützungen durch Bundes- und EU-Mittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Nahezu alle Bewilligungen im Rahmen des Förderprogramms werden über die Drittmittelprogramme finanziert. Das Förderprogramm LIP 2011 wird auch angesichts der knappen Haushaltsmittel ständig einer kritischen Überprüfung unterzogen, welche die Notwendigkeit und Effektivität des Förderprogramms beurteilt und in Folge dieser Beurteilung die Schwerpunkte der Förderrichtlinien neu justiert. Seit dem Jahr 2007 ist das LIP in einzelnen Bereichen stark eingeschränkt und einzelne Fördertatbestände wurden aufgehoben; andererseits erfolgt eine weitgehende Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung aus Eigenmitteln und im eigenen Risiko der Bremer Aufbau-Bank (BAB). Im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde die Konzentration der Fördermittel neu justiert, indem zunächst für einen befristeten Zeitraum auch die Förderung von arbeitsplatzsichernden Investitionsmaßnahmen wieder zugelassen wurde, um die Investitionsbereitschaft der bereits in Bremen ansässigen Unternehmen vermehrt zu unterstützen. Über die Fortsetzung dieser Maßnahme wird im Jahr 2012 entschieden.

Gemeinschaftsaufgabe (GRW):

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bildet den ordnungspolitischen Rahmen für die in der Zuständigkeit der Länder liegende regionale Strukturpolitik. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der GRW ist verfassungsrechtlich in Art. 91a Grundgesetz geregelt und im Gesetz über die GRW konkretisiert.

Ziele der GRW sind:

- Standortnachteile strukturschwacher Regionen auszugleichen, so dass diese Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können
- regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen
- den Strukturwandel in diesen Regionen durch Investitionsanreize zu erleichtern
- dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Mögliche Fördergegenstände sind Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte), Wirtschaftsnähe Infrastrukturmaßnahmen (z.B. die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten) sowie weitere Maßnahmen wie die Förderung von Beratungsleistungen und Kooperationsnetzwerken.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben finanzielle Unterstützungen durch Bundesmittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Speziell die Investitionsförderung wird im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms LIP 2011 umgesetzt..

Sonderprogramm Bremerhaven

Projekte des Innenstadtprogramms Bremerhaven:

Die Zins- und Tilgungszahlungen dienen der Abfinanzierung von Projekten, die zum Zwecke der Wirtschaftsförderung von den zuständigen parlamentarischen Gremien des Landes Bremen beschlossen wurden.

Erschließung südlicher Fischereihafen/Masterplan Fischereihafen/Infrastrukturinvestitionen in Bremerhaven/BIS
Der Fischereihafen Bremerhaven ist das größte und wichtigste Gewerbegebiet in Bremerhaven und der Region. Auf einer Fläche von rd. 630 ha (480 ha Land- und 150 ha Wasserfläche) werden in den rd. 400 Betrieben unterschiedlichster Größe und Branche ca. 9.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in traditionellen, maritim ausgerichteten Unternehmen, wie z.B. Lebensmittelindustrie/Fischwirtschaft, Verbrauchs- und Investitionsgütersektor (Stahlbau, Anlagenbau, Schiffbau, Holzbearbeitung, Keramikindustrie) und zentralen Zukunftsbranchen (Windenergie/Offshore, Blaue Biotechnologie) beschäftigt.

Voraussetzung für die hohe Standortgunst des Fischereihafens ist die permanente Modernisierung der z.T. aus der Gründerzeit (Anfang des 20. Jahrhunderts) stammenden Infrastruktur und ihre gezielte Anpassung an die sich verändernden Bedingungen und Anforderungen der vorhandenen Wirtschaftsbetriebe, aber auch der neu anzusiedelnden Unternehmen, insbesondere der Offshore-Windenergie.

Für die weitere Entwicklung wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven im Jahr 2008 ein Masterplan Fischereihafen erarbeitet und der Deputation für den Fischereihafen sowie der Deputation für Wirtschaft und Häfen zur Kenntnis gegeben. Auf der Basis dieses Masterplans werden notwendige Projekte priorisiert.

Im Vordergrund steht die weitere Umsetzung des Ansiedlungskonzepts Offshore Windenergie Bremerhaven (3. BA). Dabei handelt es sich um die operative Umsetzung der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Strategie, Bremerhaven als Entwicklungs- und Produktionsstandort der Offshore-Windenergie zu positionieren. Dieses Ansiedlungskonzept sieht vor, den südlichen Fischereihafen Zug um Zug für die besonderen Bedarfe des Großanlagenbaus zu erschließen. Im Zentrum steht die landseitige Anbindung des im Blexer Bogen geplanten Offshore-Terminal Bremerhaven sowie die weitere Flächenentwicklung.

IFÖ-Brunnenwasserversorgung

Im Zuge der bevorstehenden Ansiedlung der Bundesfischereiforschung wurde aus Mitteln des Konjunkturprogramms II die von der FHB vertraglich zugesicherte Brunnenwasserversorgung hergestellt. Die veranschlagten Mittel dienen der baulichen Unterhaltung der Brunnenanlage.

FuE-Meile Bremerhaven

Die erfolgreiche Entwicklung der FuE-Meile Bremerhaven soll baulich durch eine stärkere Vernetzung insbesondere zu den wissenschaftlichen Einrichtungen in Fischereihafen Bremerhaven sowie der Innenstadt fortgesetzt werden.

Fortsetzung Havenwelten

Veranschlagt werden Mittel für punktuelle Weiterentwicklungen im touristischen Areal Havenwelten. Hierzu gehören weitere Flächensanierungen, Platzgestaltungen sowie ergänzende Investitionen in bestehende Einrichtungen.

DSM - Deutsches Schifffahrtsmuseum

Entsprechend des vom DSM entwickelten Masterplans soll eine Sanierung/Modernisierung des DSM in den nächsten Jahren erfolgen. Hierzu müssen Bundesmittel durch landes- und kommunale Mittel ergänzt werden. Der Finanzierungsanteil des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2012 und 2013 jeweils 733 T€) wurde dem Kulturressort aus Mitteln dieser Produktgruppe durch Anschlagverlagerung zur Verfügung gestellt.

Zuschuss an die BIS:

Veranschlagt werden Geschäftsbesorgungsentgelte für die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH. Grundlage für diese Zahlungen an die BIS ist der zwischen der FHB, der Stadt Bremerhaven und der BIS abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag.

Institutionelle Förderungen TTZ, Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH:

Veranschlagt werden Zuschüsse zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten für die ttz Bremerhaven gGmbH sowie das Institut für Fischqualität und ein Betriebskostenzuschuss für die Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Bremerhaven.

EFF:

Als Nachfolgeprogramm des FIAF wurde der „Europäische Fischereifonds“ EFF aufgelegt. Darin bestehen im Wesentlichen die bisherigen Fördermöglichkeiten weiter. Lediglich der förderungsfähige Adressatenkreis ist auf bestimmte Unternehmensgrößen beschränkt worden, was voraussichtlich zu einem erheblichen Rückgang des Fördervolumens im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe in Bremerhaven führen wird.

Neu hinzugekommen ist dagegen die Benennung von strukturell benachteiligten Fischwirtschaftsgebieten, die besonders gefördert werden sollen. Das Operationelle Programm der Bundesrepublik Deutschland zum EFF benennt mehrere Gebiete als förderungswürdige Gebiete, darunter auch den „Fischereihafen Bremerhaven“. Hier wird ein Ausgleich für wegfallende einzelbetriebliche Fördermöglichkeiten gesehen, soweit bremische Kofinanzierung zur Verfügung steht und es gelingt, privatwirtschaftliche Vorhaben zu akquirieren.

Damit stehen dort Mittel zur Verfügung, die zur Stärkung der Fischerei und der Fischwirtschaft an den Standorten Bremerhaven und Bremen dienen können. Die Finanzierung der EFF-Maßnahmen erfolgt mit einer Drittmittelfinanzierungsquote von 50 % aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF).

Gewerbeflächenerschließung:

Einen wesentlichen Baustein zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bildet das Integrierte Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen in der

Stadt Bremen (IFP 2010) bzw. als Folgeprogramm das in der Aufstellung befindliche Gewerbeentwicklungsprogramm 2020. Es schafft mit der Bereitstellung eines bedarfsgerechten, regional und qualitativ differenzierten Flächenangebotes eine wesentliche Voraussetzung zur Behauptung Bremens innerhalb des zunehmenden nationalen und internationalen Standortwettbewerbs sowie zum anhaltenden Prozess der Umstrukturierung der bremischen Wirtschaft. Neben der Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Bremen steht die Bereitstellung geeigneter Flächen für Neugründungen, Erweiterungen und Umsiedlungen innerhalb des bremischen Unternehmensbestandes im Vordergrund.

Mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen wurden bereits wesentliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen eingeleitet. Die fiskalische und regionalwirtschaftliche Wirksamkeit wurde in diversen Evaluierungsstudien dargelegt. Gleichwohl gilt es, in ausgewählten Schwerpunktbereichen die begonnenen Entwicklungen fortzusetzen. Dies gilt in den Jahren 2012/2013 in besonderem Maße für die Überseestadt und die Entwicklung des Gewerbegebietes Bremer Wollkämmerei sowie auch für die bedarfsgerechte Erweiterung des GVZ Bremen und des Gewerbeparks Hansalinie. Hinsichtlich des Gewerbeparks Hansalinie bestehen darüber hinaus Bindungen aus der mit der BIG geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Verzögerungen bei der Erschließung und Vermarktung führen zu zusätzlichen Zinslasten.

Des Weiteren sind bedarfsgerechte Erschließungsmaßnahmen für den Bremer Industrie-Park als auch für das Gewerbegebiet Bayernstraße vorgesehen sowie die Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen fortzuführen, die aus der Erschließung des Bremer Industrieparks und der Umnutzung des Vulkan-Geländes resultieren.

Daneben sind im Sinne der in Art. 40 der Landesverfassung geforderten Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen gezielt und punktuell auch kleinräumig relevante Gewerbebestände zu entwickeln.

Mit der Fortsetzung der Förderung der GVZ-Entwicklungsgesellschaft als auch der Interessensgemeinschaft Technologiepark e.V. soll die erfolgreiche Arbeit der überwiegend privat finanzierten, standortbezogenen Unternehmensnetzwerke in Bezug auf Koordinierungs- und Managementaufgaben sicher gestellt werden.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des geologischen Dienstes ist Bremen nach Bergbaurecht verpflichtet.

Dienstleistungsförderung:

Der Strukturwandel im Bundesland Bremen erfordert neben der industriell-gewerblichen Stabilisierung sowie der Förderung der Wissensgesellschaft einen weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors. Wesentliche Säulen des weiter zu stärkenden Dienstleistungssektors sind die überregionalen Dienstleistungen, durch die Kaufkraft von außerhalb auf Bremen gelenkt wird. Dies erzeugt bei den betreffenden Dienstleistungsunternehmen und den vor- und nachgelagerten Betrieben Umsätze, sichert insofern Arbeitsplätze und Einkommen und führt zu Steuereinnahmen. Das gilt für den Tourismus und hier insbesondere das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für die überregional ausstrahlenden Zentren und hier insbesondere die Innenstadt und das Zentrum Vegesack. Dabei soll eine Konzentration erfolgen auf die starken Ziele und Veranstaltungen bei Berücksichtigung der Ansätze und Potentiale in Bremen-Nord. Eingebettet in einen sogenannten Speckgürtel und in Konkurrenz mit Hannover, Hamburg und Oldenburg sind der Einzelhandel und tourismusrelevante Dienstleistungen hochgradig strategiefähige Bereiche einer regionalen Wirtschaftsförderung. Hinzu kommt, dass die überregionalen Dienstleistungen in erheblichem Umfang zur Lebensqualität Bremens beitragen und insofern nicht nur für Unternehmen, Beschäftigte und Auszubildende attraktiv sind, sondern allen Einwohnern zu Gute kommen. Zur Ausschöpfung von Einnahmequellen nutzen bereits zwei Standortinitiativen die Möglichkeiten des "Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren", um ihre jeweiligen Zentren wettbewerbsfähig und attraktiv zu halten und eine weitere Initiative plant trotz einer gewissen Rechtsunsicherheit infolge eines OVG-Beschlusses aus 2011, einen weiteren eigenfinanzierten sogenannten Innovationsbereich einzurichten.

EU-Programm EFRE:

Das EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 hat das Ziel zu einer Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Land Bremen beizutragen. Es entspricht damit der Vorgabe der bremischen Landesverfassung, dass der Staat die Wirtschaft zu fördern hat (vgl. Artikel 39 und 40 der BremLV).

Der Einsatz von EFRE-Mitteln setzt voraus, dass die geförderten Projekte einen regionalwirtschaftlichen Nutzen und damit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Standortes überzeugend nachweisen können. Dies gilt für alle geförderten Projekte unabhängig davon, ob es sich um einzelbetriebliche Förderungen, Infrastrukturprojekte, Projekte zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers oder sonstige Förderungen handelt.

Bei allen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Projekte ist die Effizienz des Mitteleinsatzes zu gewährleisten.

Die Mittel für das EFRE-Programm werden von der Europäischen Kommission in Jahrestanchen bereitgestellt.

Die Jahrestanchen müssen jeweils innerhalb von zwei Jahren gegenüber der EU mit tatsächlich entstandenen und geprüften Ausgaben nachgewiesen werden. Gelingt dies nicht, gehen die von der EU bereitgestellten Mittel automatisch verloren (sog. n+2-Regelung). Daher muss die Sicherstellung der Co-Finanzierung gewährleistet werden.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / -gruppe Nummer:	92.01.02
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzen (Sonstiges)

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	87.435 (nachrichtl.)
2012:	90.757
2013:	92.912

Ausgaben:

2011:	45.577 (nachrichtl.)	VE:	445.000 (nachrichtl.)
2012:	57.744	VE:	360.000
2013:	62.487	VE:	395.000

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
- ☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die in dieser Produktgruppe für 2012 und 2013 veranschlagten Ausgaben (ohne Verrechnungen/Erstattungen) beinhalten i.H.v. 24,473 Mio. € (2012) bzw. 25,200 Mio. € (2013) zentral veranschlagte Mittel für Zahlungen an die Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Sanierungsinvestitionen und damit für die Offenhaltung öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindertagesheime, Polizeireviere etc. Die Höhe dieser Ausgaben liegt unter dem Betrag, den externe Sachverständige empfehlen, um das Entstehen eines erneuten Sanierungsstaus in den öffentlichen Gebäuden zu verhindern.

Darüber hinaus beinhalten die Anschläge 2012 und 2013 jeweils einen Betrag i.H.v. 18,352 Mio. € für eine zentrale Finanzierung der Gebäudereinigung, die bis einschließlich 2011 dezentral durch diverse andere Produktpläne finanziert worden ist.

Im übrigen sind für 2012 und 2013 weitere rd. 11,9 Mio. € (2012) bzw. 15,9 Mio. € (2013) für im wesentlichen folgende Ausgaben veranschlagt bzw. werden aus zweckgebundenen Einnahmeverfügungsmitteln folgende Ausgaben geleistet:

- a) Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen
- b) Zuweisung an die Sondervermögen SVIT zur Deckung der Mehrbelastung aus der getrennten Abwassergebühr
- c) Refinanzierung Anteil Bremens an der Sanierung des Siemens-Hochhauses
- d) Inanspruchnahme aus Gewährleistungen für Ausfälle der Kreditgarantiegemeinschaften
- e) Zahlung von Geschäftsbesorgungsentgelten an AöR Immobilien Bremen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabenwahrnehmung
- f) Verlustausgleich der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV (die hierfür erforderlichen Mittel sind, soweit sie den Verlust der BSAG betreffen, im Haushalt des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr veranschlagt)
- g) Globale Mehrausgaben für Tarifeffekte bei den Personalkostenzuschüssen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	92.02.01
Bezeichnung:	Versorgung

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	26.629 (nachrichtl.)
2012:	26.364
2013:	26.532

Ausgaben:

2011:	406.778 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	428.680	VE:	
2013:	434.865	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☒ bundesgesetzlichen
- ☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die nach dem Beamtenversorgungsgesetz zu leistenden Versorgungsaufwendungen sind unter Ausschöpfung der gegenwärtigen versorgungsrechtlichen Spielräume veranschlagt, d.h. es sind nur bereits beschlossene Versorgungsanpassungen und keine Sonderzahlungen berücksichtigt. Die Anschläge wurden auf der Basis des voraussichtlichen Versorgungsvolumens budgetiert und berücksichtigen damit sowohl prognostizierte Abgänge aus dem aktiven Bestand in die Versorgung wie voraussichtliche Abgänge aus der Versorgung. Korrespondierend hierzu sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger veranschlagt. Im Umfang von 11,3 Mio. Euro im Jahr 2012 und i.H.v. 11,4 Mio. Euro im Jahr 2013 werden die Versorgungsbezüge aus Erträgen der Anstalt für Versorgungsvorsorge und dem Sondervermögen Versorgungsrücklage finanziert. Diese sind in den Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Die Performa Entgelte für die Bearbeitung und Anweisung der Versorgungsbezüge sind ebenfalls in dieser Produktgruppe veranschlagt. Ihre Höhe orientiert sich an der prognostizierten Entwicklung des Versorgungsvolumens sowie an den von der Performa Nord zu erbringenden Effizienzgewinnen.

Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremens entsprechend § 9 Abs. 2 Bremisches Versorgungsrücklagegesetz sind in 2012 in Höhe von 5,8 Mio. Euro geplant. Für 2013 sind keine Zuführungen vorgesehen.

Die Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge sind in der Gruppe 634 berücksichtigt und betragen rd. 31,3 Mio. Euro jährlich.

Die im Bereich der Zusatzversorgung nach dem Bremischen Ruhelohngesetz veranschlagten Mittel sind methodisch entsprechend den Versorgungsaufwendungen für Beamte ermittelt worden.

Die insbesondere aus Versorgungszuschlägen bei Beamten in ausgegliederten Einrichtungen resultierenden Einnahmen (Kostenerstattungen) sind entsprechend den geltenden Zuschlagssätzen von 35 % bei Beamten und 14,29 % bei ruhelohnberechtigten Arbeitnehmern veranschlagt. Diese Einnahmen sind zweckgebunden zur Versorgungsvorsorge und entsprechend bei den Zuführungen an die Rücklage zur Versorgungsvorsorge veranschlagt.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	93.01.03
Bezeichnung:	Steuerähnliche Abgaben

Gesamtvolumen in Tsd. €:

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2011:	13.451 (nachrichtl.)
2012:	14.390
2013:	14.667

Ausgaben:

2011:	2.250 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	8.809	VE:	
2013:	4.994	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☐ bundesgesetzlichen
☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In dieser Produktgruppe sind - neben steuerähnlichen Einnahmen der Finanzverwaltung, die sich nicht eindeutig den PGR 93.01.01 bzw. 93.01.02 zuordnen lassen, - u.a. auch die weiteren Leistung der Spielbank sowie die Abführung aus der Spielbankabgabe an die Stiftung Wohnliche Stadt - dargestellt.

Aufgrund des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank sind 50 v.H. der vereinnahmten Spielbankabgabe (wg. LFA-Bezug in Produktgruppe 93.01.01 veranschlagt) an die Stiftung "Wohnliche Stadt" abzuführen. Der abgeführte Betrag ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Spielbankabgabe. Da die Einnahmen aus der Spielbankabgabe aufgrund Umsatzsteuerverpflichtung und Einnahmerückgang bei der Spielbank nicht die Erwartungen erfüllen und dadurch die Stiftung Wohnliche Stadt ihren Dienstbetrieb nicht mehr im erforderlichen Maße aufrechterhalten könnte, würde der Zuschuss in Höhe von mindestens in gleicher Höhe wie die erwarteten Einnahmen aus der Spielbankabgabe veranschlagt.

Zu berücksichtigen ist, dass entstandene Personalkosten der Spielbankaufsicht zulasten des Produktplans 93 an den Produktplan 91 umzubuchen sind (rd. 1,2 Mio. € p.a.) und somit eine Haushaltsverschlechterung im Produktplan 93 bedeuten.

Die Einnahmen aus Säumnisgeldern und Verwaltungskosten Kirchensteuer lassen sich nicht steuern. Ein annähernd realistischer Wert kann nur anhand von Vorjahresergebnissen ermittelt werden.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)

Anlage 4

Haushaltsgesetze (Stadtgemeinde)

Zu dem Gesetzentwurf des Senats

-Drs. 18/103 S – Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2012

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen, den Gesetzentwurf Drs. 18/103 S mit folgender Maßgabe anzunehmen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „3 657 702 700 Euro“ auf „3 661 562 700 Euro“ geändert.

2. § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „1 561 811 610 Euro“ wird auf „1 565 671 610 Euro“ geändert.

Begründung:

Zu Nr. 1)

Es handelt sich um die erforderliche Anpassung der Schlusszahlen als Folge der vom Senat am 24. April 2012 beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfs 2012.

Zu Nr. 2)

Es handelt sich um die erforderliche Anpassung der zulässigen Kreditermächtigung als Folge der vom Senat am 24. April 2012 beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfs 2012.

Zu dem Gesetzentwurf des Senats
-Drs. 18/103 S – Entwurf des Haushaltsgesetzes
der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2013

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen, den Gesetzentwurf Drs. 18/103 S mit folgender Maßgabe anzunehmen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „3 697 928 580 Euro“ auf „3 705 733 580 Euro“ geändert.

2. § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „1 553 606 140 Euro“ wird auf „1 561 411 140 Euro“ geändert.

Begründung:

Zu Nr. 1)

Es handelt sich um die erforderliche Anpassung der Schlusszahlen als Folge der vom Senat am 24. April 2012 beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfs 2013.

Zu Nr. 2)

Es handelt sich um die erforderliche Anpassung der zulässigen Kreditermächtigung als Folge der vom Senat am 24. April 2012 beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfs 2013.

Anlage 5

Finanzierungsübersichten Kreditfinanzierungspläne (Stadtgemeinde)

FINANZIERÜBERSICHT 2012

I.	<i>Ermittlung des Finanzierungssaldos</i>	-Mio. Euro-
1. Ausgaben		2.377,3
	-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
2. Einnahmen		2.079,3
	-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
3. Finanzierungssaldo		298,1
II.	<i>Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</i>	
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		290,7
1.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.565,7
1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.275,0
2. Rücklagenbewegung		7,4
2.1	Entnahmen aus Rücklagen	8,2
2.2	Zuführungen an Rücklagen	0,8
3. Abwicklung der Vorjahre		0,0
3.1	Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen		0,0
4.1	Einnahmenseite	8,4
4.2	Ausgabenseite	8,4
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)		298,1

Abweichungen in den Summen durch Runden

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2012

-Mio. Euro-

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.565,7
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.275,0
3.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	290,7

II. Kredite im öffentlichen Bereich

1.	Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0

FINANZIERÜBERSICHT 2013

I.	<i>Ermittlung des Finanzierungssaldos</i>	-Mio. Euro-
1. Ausgaben		2.416,1
	-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
2. Einnahmen		2.130,4
	-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
3. Finanzierungssaldo		285,7
II.	<i>Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</i>	
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		286,4
1.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.561,4
1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.275,0
2. Rücklagenbewegung		./. 0,7
2.1	Entnahmen aus Rücklagen	5,1
2.2	Zuführungen an Rücklagen	5,8
3. Abwicklung der Vorjahre		0,0
3.1	Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen		0,0
4.1	Einnahmenseite	8,8
4.2	Ausgabenseite	8,8
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)		285,7

Abweichungen in den Summen durch Runden

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2013

-Mio. Euro-

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.561,4
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.275,0
3.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	286,4

II. Kredite im öffentlichen Bereich

1.	Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0

Anlage 6

Wirtschaftspläne (Stadtgemeinde)

Wirtschaftsplan 2012

KiTa Bremen

zuständiges Fachressort: **Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

Inhaltsübersicht

1. Erfolgsplan

2. Vermögensplan

3. Personalplan

4. Investitionsplan

Wirtschaftsplan für Eigenbetriebe und Museumsstiftungen

Blatt 2

1. Erfolgsplan							
Eigenbetrieb/Museumsstiftung:		KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen					
Planungszeitraum:		2011 - 2015					
			Wirtschafts- plan	Finanzplan			
Planungsgrößen	Ist Vorjahr 2010	Prognose Ifd. Jahr 2011	Planjahr 1 = 2012	Planjahr 2 = 2013	Planjahr 3 = 2014	Planjahr 4 = 2015	
lfd. Nr.	Gewinn- und Verlustrechnung						
1	Umsatzerlöse	7.027	8.089	8.062	8.135	8.208	8.282
2	dav.: Umsatzerlöse FHB	2.009	2.330	2.196	2.216	2.236	2.256
3	Zuschüsse/Zuwendungen FHB	56.592	61.430	63.787	64.361	64.940	65.524
4	Zuschüsse/Zuwendungen sonstige Mittelgeber	1.159	1.444	0	0	0	0
5	Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
6	sonstige betriebliche Erträge	809	612	464	468	472	476
	Summe Erträge	65.587	71.575	72.313	72.964	73.620	74.282
7	bezogenes Material	2.693	2.833	2.988	3.015	3.042	3.069
8	bezogene Leistungen	749	640	593	598	603	608
9	Personalaufwand	52.164	57.509	59.232	59.765	60.303	60.846
10	Abschreibungen auf Sachanlagen	442	466	548	553	558	563
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12	sonstiger betrieblicher Aufwand	9.533	10.161	8.952	9.033	9.114	9.196
	Summe Aufwand	65.581	71.609	72.313	72.964	73.620	74.282
	Betriebsergebnis	6	-34	0	0	0	0
13	Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	0	0
14	Zinserträge u.ä.	9	34	0	0	0	0
15	Zinsaufwand u.ä.	0	0	0	0	0	0
	Finanzergebnis	9	34	0	0	0	0
	Ergeb. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	15	0	0	0	0	0
16	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17	außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18	Steuern vom Eink. und Ertrag	0	0	0	0	0	0
19	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis nach Steuern	15	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	2. Vermögensplan						
				Wirtschafts- plan	Finanzplan		
	Bezeichnung	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4
		2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
	Mittelherkunft						
	Finanzierungsmittel aus:						
1	Abschreibungen	442,0	466,0	548,0	553,0	558,0	563,0
2	Verkauf von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Zuführung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	öffentlichen Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstigem	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Mittelherkunft:	442,0	466,0	548,0	553,0	558,0	563,0
	Mittelverwendung						
8	Mittelverwendung für Investitionen in der Planungsperiode						
9	Immaterielle Vermögensgegenstände	9,0	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0
10	Grundstücke, Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Technische Anlagen, Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Firmenfahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Einrichtungen / Büroausstattungen	433,0	463,0	546,0	551,0	556,0	561,0
14	sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Kredittilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Mittelverwendung:	442,0	466,0	548,0	553,0	558,0	563,0

3. Personalplan							
Ifd. Nr.				Wirtschafts- plan	Finanzplan		
	Personalbestand:	Ist Vorjahr 2010	Prognose Ifd. Jahr 2011	Planjahr 1 2012	Planjahr 2 2013	Planjahr 3 2014	Planjahr 4 2015
1	Beschäftigte	1.091,00	1.146,00	1.169,00	1.169,00	1.169,00	1.169,00
2	Beamte	50,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
3	Summe Beschäftigte (ohne Aushilfen und Auszubildende) (Beschäftigungsvolumen: ¹⁾)	1.141,00	1.194,00	1.217,00	1.217,00	1.217,00	1.217,00
4	nachrichtlich: Auszubildende	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Das Beschäftigungsvolumen zählt die im Planungszeitraum durchschnittlich Beschäftigten umgerechnet auf Vollzeiteinheiten (VZE). Nicht aktive Beschäftigte (Abwesende) werden nicht einbezogen. Altersteilzeit in der Freistellungsphase wird als aktiv gezählt.

Wirtschaftsplan für Eigenbetriebe und Museumsstiftungen

Blatt 5

4. Maßnahmenbezogener Investitionsplan									
lfd. Nr.	Bezeichnung	Projekte	Anteil Drittmittel in %	Ist Vorjahr 2010	Prognose lfd. Jahr 2011	Wirtschaftsplan		Finanzplan	
						Planjahr 1 2012	Planjahr 2 2013	Planjahr 3 2014	Planjahr 4 2015
1	<u>Immaterielle Wirtschaftsgüter</u>	...							
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter			0	0	0	0	0	0
2	<u>Unbebaute und bebaute Grundstücke</u>								
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke	...		0	0	0	0	0	0
3	<u>Maschinen und technische Anlagen</u>								
	Summe Maschinen und technische Anlagen	...		0	0	0	0	0	0
4	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>								
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	...		0	0	0	0	0	0
5	<u>Finanzanlagen / Beteiligungen</u>								
	Summe Finanzanlagen / Beteiligungen			0	0	0	0	0	0
6	<u>Summe Übrige Investitionen unter 250 T €</u>			442	466	548	553	558	563
	<u>Summe Investitionen</u>			442	466	548	553	558	563

Wirtschaftsplan 2012 - 2013

Werkstatt Bremen

zuständiges Fachressort: **Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

Inhaltsübersicht

1. Erfolgsplan

2. Vermögensplan

3. Personalplan

4. Mittelfristplanung

WERKSTATT BREMEN
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Wirtschaftsplan 2012 - 2013

A. ERFOLGSPLAN 2012 - 2013								
	in T€							
lfd. Nr.	Bezeichnung	PLAN	PLAN	Veränderung zur HR 2011		HOCH- RECHNUNG	PLAN	IST
		2013	2012	abs T€	%	2011	2011	2010
1	Umsatzerlöse (Gesamtsumme)	27.771,5	28.305,3	-87,2	-0,3%	28.392,4	27.539,3	27.682,3
	a) Arbeitserlöse	6.520,0	6.620,0	-70,0	-1,1%	6.690,0	5.880,0	5.993,0
	b) Erträge Pflege-/Leistungsentgelte	21.251,5	21.685,3	-17,2	-0,1%	21.702,4	21.659,3	21.689,4
2	Bestandsveränderungen							4,1
3	andere aktivierte Eigenleistungen							1,2
4	sonstige betriebliche Erträge	11.617,4	11.863,0	-464,4	-3,9%	12.327,3	12.008,1	12.668,5
A	Zwischensumme Erträge	39.388,9	40.168,2	-551,6	-1,4%	40.719,8	39.547,4	40.356,2
5	Materialaufwand (Gesamtsumme)	2.063,2	2.083,2	-1,1	-0,1%	2.084,3	1.587,7	1.646,8
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe, bezogene Waren	1.595,2	1.595,2	-21,1	-1,3%	1.616,3	1.207,7	1.232,5
	b) bezogene Leistungen	468,0	488,0	20,0	4,1%	468,0	380,0	414,2
6	Personalaufwand (Gesamtsumme)	28.739,1	29.254,6	-103,0	-0,4%	29.357,6	28.536,4	29.000,3
	a) Löhne, Gehälter	11.565,9	11.751,0	-136,4	-1,2%	11.887,4	11.320,3	11.696,4
	b) Sozialabgaben	3.273,8	3.339,0	37,4	1,1%	3.301,6	3.227,3	3.276,4
	c) Löhne WfbM-Beschäftigte	3.758,4	3.816,0	12,0	0,3%	3.804,0	3.768,0	3.800,7
	d) Sozialabgaben WfbM-Besch	10.141,1	10.348,6	-16,0	-0,2%	10.364,6	10.220,9	10.226,6
7	Abschreibungen	1.786,6	1.803,8	-296,1	-16,4%	2.099,8	1.878,2	1.881,1
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.006,2	7.167,7	-77,0	-1,1%	7.244,8	7.327,2	7.431,4
B	Zwischensumme Aufwand	39.595,1	40.309,4	-477,2	-1,2%	40.786,5	39.329,6	39.959,5
9	Erträge aus Beteiligungen							
10	Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge	260,0	195,0	65,0	33,3%	130,0	65,0	80,2
C	Summe andere Erträge	260,0	195,0	65,0	33,3%	130,0	65,0	80,2
11	Abschreibungen auf Finanz- anlagen und Wertpapiere							
12	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2,1	2,1	-0,4	-19,0%	2,5	20,3	34,1
D	Summe Erträge (A + C)	39.648,9	40.363,2	-486,6	-1,2%	40.849,8	39.612,4	40.436,4
E	Summe Aufwand (B + lfd. Nr. 11 + 12)	39.597,2	40.311,5	-477,6	-1,2%	40.789,0	39.349,9	39.993,6
F	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (D - E)	51,8	51,8	-9,0	-17,4%	60,8	262,5	442,8
13	außerordentliche Erträge							12,4
14	außerordentl. Aufwendungen							6,3
G	außerordentliches Ergebnis (13 - 14)							6,1
15	Steuern	50,8	50,8			50,8	51,9	47,5
H	Jahresüberschuß/Jahres- fehlbetrag (F + G - 15)	1,0	1,0	-9,0	< - 100%	10,0	210,6	401,4

WERKSTATT BREMEN
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Wirtschaftsplan 2012 - 2013

B. VERMÖGENSPLAN 2012 - 2013					
	in T€				
lfd. Nr.	Bezeichnung	PLAN 2013	PLAN 2012	PLAN 2011	IST 2010
	Mittelherkunft				
1	a) Abschreibungen *	1.624,1	1.641,3	1.722,8	1.706,1
	b) Abschreibungsrücklage	275,9	1.247,7	1.186,3	
	<i>Summe Abschreibungen</i>	<i>1.900,0</i>	<i>2.889,0</i>	<i>2.909,1</i>	<i>1.706,1</i>
2	Verkauf von Anlagevermögen				420,0
3	Überschüsse des Planjahres				
4	a) Zuführung von Rücklagen				
	b) Zuführung RL § 12 WVO				
	<i>Summe Zuführung von Rücklagen</i>				
5	Kreditaufnahmen				
6	öffentliche Mittel		860,4	1.172,2	
7	Sonstiges				34,6
A	Summe Mittelherkunft	1.900,0	3.749,4	4.081,3	2.160,6
	Mittelverwendung				
8	immaterielle Wirtschaftsgüter				
	a) Umgründungsaufwendungen				
	b) Software	200,0	215,0	200,0	9,7
	c) Gebrauchsmusterschutz				
B	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	200,0	215,0	200,0	9,7
9	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke				
	a) Betriebsneu- und Umbauten	250,0	1.774,9	1.238,3	13,8
	b) übrige Gebäudeinvestitionen	100,0	75,0	60,0	
	c) Außenanlagen				43,2
C	Summe Betriebs- und Wohnbauten	350,0	1.849,9	1.298,3	57,0
10	Maschinen und masch. Anlagen				
	a) Maschinen	400,0	700,0	500,0	233,7
	b) betriebstechn. Anlagen	100,0	100,0	100,0	55,3
D	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	500,0	800,0	600,0	289,0

WERKSTATT BREMEN
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Wirtschaftsplan 2012 - 2013

C. STELLENPLAN 2012 - 2013					
	Stellen				
Personalgruppe	PLAN 2013	PLAN 2012	2011 Hoch- rechnung	PLAN 2011	Ist 31.12. 2010
Beamte	1,8	1,8	1,3	0,8	0,8
Beschäftigte TVöD	267,0	278,0	284,0	279,0	273,8
BEAMTE UND BESCHÄFTIGTE TVöD	268,8	279,8	285,3	279,8	274,5
Auszubildende ^{*1)}	6,0	6,0	6,0	5,0	8,0
Praktikanten ^{*1)}	2,0	2,0	2,0		1,0
Mehraufwandsentschädigung SGB II					31,0
Zivildienstleistende			22,0	7,0	39,0
Freiwilliges Soziale Jahr	32,0	32,0	12,0	10,0	7,0
ÜBRIGE MITARBEITER	40,0	40,0	42,0	22,0	76,0
WfbM - Betreute Plätze	1.746,0	1.782,0	1.785,0	1.770,0	1.771,5
GESAMTSUMME	2.054,8	2.101,8	2.112,3	2.071,8	2.122,0

^{*1)} sind nicht Arbeitnehmer/innen von WERKSTATT BREMEN
Rechnungsstellung seitens Performa

WERKSTATT BREMEN
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Mittelfristplanung 2012 - 2016

A. FINANZPLAN 2012 - 2016									
	in T€								
lfd. Nr.	Bezeichnung	PLAN 2016	PLAN 2015	PLAN 2014	PLAN 2013	PLAN 2012	HOCH-RECHNUNG 2011	PLAN 2011	IST 2010
1	Umsatzerlöse (Gesamtsumme)	25.127,8	26.573,7	27.289,1	27.771,5	28.305,3	28.392,4	27.539,3	27.682,3
	a) Arbeitserlöse	6.520,0	6.520,0	6.520,0	6.520,0	6.620,0	6.690,0	5.880,0	5.993,0
	b) Erträge Pflege-/Leistungsentgelte	18.607,8	20.053,7	20.769,1	21.251,5	21.685,3	21.702,4	21.659,3	21.689,4
2	Bestandsveränderungen								4,1
3	andere aktivierte Eigenleistungen								1,2
4	sonstige betriebliche Erträge	10.933,3	11.160,2	11.434,0	11.617,4	11.863,0	12.327,3	12.008,1	12.668,5
A	Zwischensumme Erträge	36.061,1	37.733,9	38.723,1	39.388,9	40.168,2	40.719,8	39.547,4	40.356,2
5	Materialaufwand (Gesamtsumme)	2.063,2	2.063,2	2.063,2	2.063,2	2.083,2	2.084,3	1.587,7	1.646,8
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	1.595,2	1.595,2	1.595,2	1.595,2	1.595,2	1.616,3	1.207,7	1.232,5
	b) bezogene Leistungen	468,0	468,0	468,0	468,0	488,0	468,0	380,0	414,2
6	Personalaufwand (Gesamtsumme)	26.158,7	27.352,9	28.211,0	28.739,1	29.254,6	29.357,6	28.536,4	29.000,3
	a) Löhne, Gehälter	10.131,3	10.857,1	11.323,5	11.565,9	11.751,0	11.887,4	11.320,3	11.696,4
	b) Sozialabgaben	2.874,0	3.077,2	3.203,8	3.273,8	3.339,0	3.301,6	3.227,3	3.276,4
	c) Löhne WfbM-Beschäftigte	3.600,0	3.657,6	3.715,2	3.758,4	3.816,0	3.804,0	3.768,0	3.800,7
	d) Sozialabgaben WfbM-Besch	9.553,4	9.760,9	9.968,5	10.141,1	10.348,6	10.364,6	10.220,9	10.226,6
7	Abschreibungen	1.688,0	1.749,8	1.770,4	1.786,6	1.803,8	2.099,8	1.878,2	1.881,1
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	6.361,7	6.774,2	6.884,6	7.006,2	7.167,7	7.244,8	7.327,2	7.431,4
B	Zwischensumme Aufwand	36.271,7	37.940,0	38.929,3	39.595,1	40.309,4	40.786,5	39.329,6	39.959,5
9	Erträge aus Beteiligungen								
10	Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge	260,0	260,0	260,0	260,0	195,0	130,0	65,0	80,2
C	Summe andere Erträge	260,0	260,0	260,0	260,0	195,0	130,0	65,0	80,2
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere								
12	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,5	20,3	34,1
D	Summe Erträge (A + C)	36.321,1	37.993,9	38.983,1	39.648,9	40.363,2	40.849,8	39.612,4	40.436,4
E	Summe Aufwand (B + lfd. Nr. 11 + 12)	36.273,8	37.942,1	38.931,4	39.597,2	40.311,5	40.789,0	39.349,9	39.993,6
F	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (D - E)	47,3	51,8	51,8	51,8	51,8	60,8	262,5	442,8
13	außerordentliche Erträge								12,4
14	außerordentl. Aufwendungen								6,3
G	außerordentliches Ergebnis (13 - 14)								6,1
15	Steuern	46,3	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	51,9	47,5
H	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag (F + G - 15)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	10,0	210,6	401,4

WERKSTATT BREMEN
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Mittelfristplanung 2012 - 2016

B. VERMÖGENSPLAN 2012 - 2016								
	in T€							
lfd. Nr.	Bezeichnung	PLAN 2016	PLAN 2015	PLAN 2014	PLAN 2013	PLAN 2012	PLAN 2011	IST 2010
	Mittelherkunft							
1	a) Abschreibungen *	1.525,5	1.587,3	1.607,9	1.624,1	1.641,3	1.722,8	1.706,1
	b) Abschreibungsrücklage	374,5	312,8	1.042,1	275,9	1.247,7	1.186,3	
	<i>Summe Abschreibungen</i>	<i>1.900,0</i>	<i>1.900,0</i>	<i>2.650,0</i>	<i>1.900,0</i>	<i>2.889,0</i>	<i>2.909,1</i>	<i>1.706,1</i>
2	Verkauf von Anlagevermögen							420,0
3	Überschüsse des Planjahres							
4	a) Zuführung von Rücklagen							
	b) Zuführung RL § 12 WVO							
	<i>Summe Zuführung von Rücklagen</i>							
5	Kreditaufnahmen							
6	öffentliche Mittel			750,0		860,4	1.172,2	
7	Sonstiges							34,6
A	Summe Mittelherkunft	1.900,0	1.900,0	3.400,0	1.900,0	3.749,4	4.081,3	2.160,6
	Mittelverwendung							
8	immaterielle Wirtschaftsgüter							
	a) Umgründungsaufwendungen							
	b) Software	200,0	200,0	200,0	200,0	215,0	200,0	9,7
	c) Gebrauchsmusterschutz							
B	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	200,0	200,0	200,0	200,0	215,0	200,0	9,7
9	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke							
	a) Betriebsneu- und Umbauten	250,0	250,0	1.750,0	250,0	1.774,9	1.238,3	13,8
	b) übrige Gebäudeinvestitionen	100,0	100,0	100,0	100,0	75,0	60,0	
	c) Außenanlagen							43,2
C	Summe Betriebs- und Wohnbauten	350,0	350,0	1.850,0	350,0	1.849,9	1.298,3	57,0
10	Maschinen und masch. Anlagen							
	a) Maschinen	400,0	400,0	400,0	400,0	700,0	500,0	233,7
	b) betriebstechn. Anlagen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	55,3
D	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	500,0	500,0	500,0	500,0	800,0	600,0	289,0
11	Betriebs- und Geschäftsaus-							

WERKSTATT BREMEN
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Mittelfristplanung 2012 - 2016

C. STELLENPLAN 2012 - 2016							
	Stellen						
Personalgruppe	PLAN 2016	PLAN 2015	PLAN 2014	PLAN 2013	PLAN 2012	PLAN 2011	Ist 31.12. 2010
Beamte	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	0,8	0,8
Beschäftigte TVöD	225,0	241,0	256,0	267,0	278,0	279,0	273,8
BEAMTE UND BESCHÄFTIGTE TVöD	226,8	242,8	257,8	268,8	279,8	279,8	274,5
Auszubildende ^{*1)}	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	5,0	8,0
Praktikanten ^{*1)}	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		1,0
Mehraufwandsentschädigung SGB II							31,0
Zivildienstleistende						7,0	39,0
Freiwilliges Soziale Jahr	28,0	30,0	32,0	32,0	32,0	10,0	7,0
ÜBRIGE MITARBEITER	36,0	38,0	40,0	40,0	40,0	22,0	86,0
WfbM - Betreute Plätze / € Entgelte	1.644,0	1.680,0	1.716,0	1.746,0	1.782,0	1.770,0	1.771,5
GESAMTSUMME	1.906,8	1.960,8	2.013,8	2.054,8	2.101,8	2.071,8	2.132,0

^{*1)} sind nicht Arbeitnehmer/innen von WERKSTATT BREMEN
Rechnungsstellung seitens Performa